

# JAHRESBERICHT

des

k. k. zweiten Obergymnasiums

in Lemberg

für das Schuljahr

1890.



LEMBERG.

IM VERLAGE DES K. K. STUDIENFONDES.

1890.



Rr. 1225  
Spr 132

## Inhalt.

---

1. Die Piotrkower Constitution vom J. 1525 (Ein Beitrag zur Geschichte des polnischen Handels), von F. Bostel.
  2. Schulnachrichten von der Direction.
-

## Die Piotrkower Constitution vom J. 1525.

(Ein Beitrag zur Geschichte des polnischen Handels).

Im Jänner des J. 1524 war der General-Reichstag zu Piotrkow abgehalten worden, auf dem, den Aufzeichnungen Górski's gemäss<sup>1)</sup>, beschlossen wurde, zur Vertheidigung des Königreichs eine allgemeine Steuer zu erheben und dabei eine Gütertaxation durchzuführen. Unter den Beschlüssen, die man dort fasste, hat sich in Górski's Sammlung auch ein Document erhalten unter d. T. *Pretium rerum venalium*<sup>2)</sup>. „Wir sehen“, — spricht darin der König — „dass viele einheimische und fremde Kaufleute auf Grund ihrer Monopole und eigenmächtiger Verordnungen, den Preis der Gewürze und aller exotischer Waren steigern, was mit grossem Druck auf allen unseren Unterthanen lastet; sie übervortheilen nach ihrem Willen unser Königreich, in welchem der Gebrauch jener Gewürze und anderer Sachen mehr als irgend anderswo sich verallgemeinert hat. Wir wollen also den Preis jener Dinge auf ein gewisses Mass zurückbringen und sie zum Nutzen der Republik regeln, denn es liegt uns mehr am Herzen der Nutzen Aller, als der einer geringen Zahl von Leuten; und deshalb setzen wir, auf den Rath der mit uns da weilenden Senatoren, fest, dass man vom künftigen Osterfeste angefangen, die Gewürze und Weine höchstens nur zu folgenden Preisen verkaufe“. Die Preise auf jeden Artikel einzeln sind dort genau specificiert. Nun ist es freilich keine gleichgiltige Sache zu erfahren, was man in jenen Zeiten nach

1) Acta Tomiciana Bd. VII. p. 149.

2) A. T. VII. Nr. 3 mit dem Datum 18. Jänner 1524. In polnischer Uebersetzung bei Niemcewicz: Zbiór pamiętników Bd. 4. p. 66—7.

Polen einfuhrte und zu welchen Preisen man die überseeischen Waren verkaufte, in jenen Zeiten grosser Entdeckungen, da kaum einige Jahre oder Jahrzehnte zurück neue Welten sich Europa aufthaten, reich an exotischen Producten, und neue Handelswege gebahnt wurden. Sollte man sich aber an den Tarif vom J. 1524 halten, da würde man fehlgehen. Der Tarif v. J. 1524, welcher die Preise auf Gewürze und Weine feststellte, konnte auf viele Jahre hinaus der Regierung Siegmunds I. und seines Nachfolgers als die einzige Richtschnur für die Preise gelten, da man keinen anderen kannte; aber dem ist nicht so.

Gegen Ende des J. 1524 wurde wiederum ein neuer Reichstag auf den Tag des h. Thomas (29. December) nach Piotrkow berufen, zu dem die Senatoren, wie gewöhnlich durch königliche Briefe eingeladen, so saunselig sich versammelten, dass der Reichstag erst anfangs 1525 eröffnet werden konnte<sup>1)</sup>. Zu welchem Zweck hat man ihn denn wieder zusammenberufen? In den an die Stände gerichteten königlichen Universalen<sup>2)</sup> ist einzig und allein die Rede von der Gefahr, welche seitens der Türken und Tartaren droht; Berathungen über das Heil des Königreiches sollten einzig die Tagesordnung bilden. Und Górski versichert uns, dass die Berathungen wirklich vorwiegend an diesem Punkt fest hielten, und zwar so sehr wurde der Reichstag davon in Anspruch genommen, dass man keine Zeit fand, die Gerichte abzuhalten; endlich wurde eine Steuer zur Unterhaltung des Heeres beschlossen<sup>3)</sup>. Sonst besitzen wir *keine gedruckten* Beschlüsse jenes Reichstages.

Aber im 9. Bande der Sanoker Grod-Acten<sup>4)</sup> p. 392—4 haben sich erhalten: Constitutiones vini, aromatum et aliarum mercium in Conventu Pytrkoviensi proxime habito laudatarum. Dies Document, das bis nunzu unbekannt und doch nicht ohne Wichtigkeit für die Geschichte des polnischen Handels ist, veröffentliche ich zuletzt nach seinem ganzen Wortlaute. Schon der Umstand, dass dieses Preisgesetz von der höchsten Magistratur des Reiches, von dem

1) A. T. VII 153. Chron.

2) A. T. VII. N. 1—4.

3) A. T. VII. Nr. 15.

4) Im Landes Archiv zu Lemberg (Bernhardiner Kloster).

Generalreichstag ausgieng, als solches also für das ganze Königreich massgebend war, dass es übrigens Artikel des täglichen Gebrauches betraf, von denen man gewöhnlich so wenig weiss, rechtfertigt seine Veröffentlichung. Eine grössere Bedeutung gewinnt es aber dadurch, dass es sich eng anschliesst an jenen Tarif v. J. 1524, der als allein bindend angesehen werden konnte, so lange man dieses Preisgesetz v. J. 1525 nicht kannte, dass es seinem ganzen Inhalte nach eine Aufhebung, eine Vernichtung jenes Tarifes ist, der nicht einmal ein Jahr währte und Gesetzeskraft hatte. Das Piotrkower Gesetz v. J. 1525 wurde zwar erst am 5. April von Krakau aus herausgegeben und publiciert, also schon nach Schluss des Reichstages, aber beschlossen wurde es, wie man dem Inhalte klar entnimmt, auf dem Piotrkower Reichstag selbst.

Auf diesem Reichstag wurde im Senate „im Beisein der Landboten, die aus allen Länden des Königreiches mit Vollmacht des Unterhandelns und Beschliessens all dessen, was den Bedürfnissen der Republik entsprechen sollte, dahin entsendet wurden, bei grosser Meinungsverschiedenheit viel über jenes Gesetz hin und hergeredet, das ein' Jahr vorher ebenfalls auf dem Piotrkower Reichstag nach gemeinschaftlichem Rath und Willen Aller beschlossen worden war“<sup>1)</sup>. Dies bezieht sich auf jenen Tarif v. J. 1524, welcher feste Maximalpreise festsetzte, über die hinaus zu greifen den Kaufleuten strenge verboten wurde; denn durch Steigern der Preise übten sie, wie der Adel klagte, einen ungeheueren Druck auf die Consumenten und schraubten die Preise schon zu einer ungewöhnlichen, unerträglichen Höhe. Was war der Grund, dass dieser Gegenstand neuerdings auf die Tagesordnung kam, der ja doch erst einige Monde vorher beglichen worden war? Was für ein Grund, dass man neuerdings Berathungen anstellte über ein Gesetz, das nach dem Rath und Willen Aller beschlossen wurde? Der Grund war ein ganz einfacher. Das Gesetz vom J. 1524, das nur den Vortheil des Adels, — und der Reichstag bestand ja nur aus dem Adel — der wichtigsten Consumenten der Gewürze, im Auge hatte, setzte, ohne auf die Kaufleute zu achten, die im Handel mit diesen Gewürzen

1) Siehe den Original Text des Documentes.

ihren Unterhalt hatten, übereilt gar zu niedrige Preise fest; das war freilich für die Consumenten vortheilhaft, aber man hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Man fragte die Kaufleute nicht, ob sie die Waren zu jenen Preisen hergeben können. Was war nun die Folge davon? Die Kaufleute konnten zwar nicht offen auftreten gegen das für sie schädliche Gesetz, aber sie konnten sich auch nicht darnach richten. Höchst wahrscheinlich versteckten sie also ihre Waren und verkauften sie den Kauflustigen einfach nicht, denn zu den gesetzmässigen Preisen konnten sie die Ware nicht ablassen; sie umgingen aber das Gesetz und verkauften sie heimlich zu viel höheren Preisen denjenigen Leckermäulern, die ihrer absolut nicht entbehren konnten. Dass die Kaufleute wirklich den gewöhnlichen, offenen Verkauf ihrer Waren einstellten, dass sie, um sich modern auszudrücken, einen Streik machten, dafür liefern, meine ich, den Beweis die Worte des Documentes, wo wir lesen, „dass die Kaufleute *heimlich* Waren verkauften und deren Preise mit Ausserachtlassung des Reichstagsbeschlusses über die festgesetzte Norm steigerten“. Nun ist man ja berechtigt zu fragen, warum verkauften die Kaufleute ihre Waren heimlich, und warum kaufte man sie bei ihnen zu höheren als den gesetzmässigen Preisen? Denn es ist klar: würde der gewöhnliche, offene Verkauf zu den normierten Preisen weiter vor sich gehen, so würde doch keiner von den Käufern so naiv sein, um dieselbe Ware heimlich zu höheren Preisen zu erhandeln. Dies konnte nur dann stattfinden, wenn die gewöhnliche Art des Einkaufes unmöglich war, wenn die Kaufleute ihre Waren vor den Augen der Magistraturen verheimlichten. Die Kaufleute wollten nämlich auf diese Weise eine Pression ausüben auf den Gaumen der Consumenten, die ja eben die Schöpfer des für sie nachtheiligen Tarifes waren, sie wollten durch ihre Abstinenzpolitik die Consumenten dazu zwingen, dass sie den Tarif zum Vortheil der Kaufmannsgilde abändern. Nur diejenigen, die sich keineswegs der picanten Gewürze enthalten konnten und denen an den Preisen nicht viel gelegen war, bekamen sie auf heimlichem Wege zu höheren Preisen, als der Tarif es vorschrieb. Nur auf diese Weise kann man das Gebahren der Kaufleute und die Worte des Documentes erklären. So wahrte es einige Monate. Es war darum zu thun,

wer länger aushalten würde; aber in diesem passiven Kampfe zeigte der Gaumen geringere Widerstandskraft. Dieser ökonomische Kampf, den die Kaufmannschaft aufnahm und, sich die Hand reichend, mit Eintracht und Ausdauer führte, endigte endlich mit dem Siege der Kaufmannschaft. Ein Jahr war noch nicht vorüber, und jenes Reichstagsgesetz, das doch mit Zustimmung *aller* Berathenden zustande kam, wurde einer neuen Revision unterworfen und erlitt eine gänzliche Umgestaltung im Sinne der kaufmännischen Forderungen; ein neuer Tarif wurde vom Stappel gelassen.

Und das war ohne Zweifel die beste Begleichung jener Angelegenheit. Denn einerseits waren die Consumenten durch längere Zeit der Gewürze beraubt, an die sie durch langen Gebrauch sich gewöhnt hatten, und konnten sie nur auf heimlichem Wege erstehen: dies war mit Unbequemlichkeit und Nachtheil für sie verbunden, und man konnte ihnen doch nicht den Genuss der exotischen Gewürze und anderer ausländischer Genussmittel verweigern. Andererseits aber drohte die weitere Verschärfung der Missverständnisse oder deren längere Dauer den Kaufleuten mit Ruin. Denn abgesehen schon von den verschiedenen Gewürzen handelte es sich in jenen Gesetzen um solche Waren, wie Zucker, Olivenöl, Mandeln, Rosinen, Reis u. d. g., also um Waren, die öfteren Fluctuationen unterworfen sind, abhängig von besserer oder schlechterer Ernte. Namentlich spielt der Zucker da eine ziemlich wichtige Rolle, obwohl er in jenen Zeiten wahrscheinlich keinen so ausgedehnten Absatz fand, wie heute. Wir wissen ja, dass der Zucker heutzutage nicht selten den Bankerott des Kaufmanns verursacht; wenn der Kaufmann einen grösseren Vorrath an Zucker am Lager hat, und der Preis desselben, dem Fallen und Steigen oft erlegen, plötzlich sinkt, so geht manchmal der ganze Verdienst des Kaufmanns verloren, was sich oft so fühlbar macht, dass dies seine Stellung erschüttert und Unauszahlbarkeit nach sich zieht. Als im J. 1524 der Reichstag ein plötzliches Sinken der Preise decretierte, so musste dieses von bedeutendem Einflusse auf die Kaufmannschaft gewesen sein, namentlich auf grössere Geschäfte, von denen zweifellos jedes einen grösseren Vorrath von den durch das Gesetz berührten Waren hatte. Die Kaufleute sahen ihr materielles Sein bedroht; und wenn man auch

annimmt, dass die vom Gesetz vorgeschriebenen Preise höher waren, als die Selbstkosten der Kaufleute, wie es auch höchst wahrscheinlich war, so stand der Gewinn ohne Zweifel in keinem Verhältnisse zum eingelegten Capital und zur angewandten Arbeit. Dass im J. 1524 wirklich eine ungemaine Preiserniedrigung eingeführt wurde, sieht man daraus, dass man die Preise im folgenden J. 1525 verhältnissmässig um vieles erhob. Am besten werden wir das sehen, wenn wir beide Tarife zusammenstellen:

	1524.	1525.
1 Pfund <sup>1)</sup> Pfeffer . . . . .	8 Groschen	12 Gr.
„ Safran . . . . .	60 „	120 „
„ türk. Safran . . . . .	— „	60 „
„ Ingwer . . . . .	8 „	12 „
„ Gewürz-Nelken . . . . .	30 „	38 „
„ Zimmt . . . . .	30 „	38 „
„ Muscatblüthe . . . . .	30 „	38 „
1 Stein Zucker . . . . .	75 „	90 „
1 Pfund Olivenöl . . . . .	40 „	50 „
„ Veneter Mandeln . . . . .	36 „	50 „
„ Danziger „ . . . . .	30 „	36 „
1 Stein kleinere Rosinen . . . . .	30 „	48 „
„ grössere „ . . . . .	15 „	20 „
Nur der Reis und Kümmel blieben in denselben Preisen:		
1 Pfund Reis . . . . .	18 Groschen	
„ gewöhn. Kümmels . . . . .	1 „	
„ venetisch. „ . . . . .	8 ternare	
Unverändert blieben auch die Weinpreise:		
1 Quart Syrmier Wein . . . . .		1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Groschen
„ ungar. Land Wein . . . . .		1 „
„ griech. Malvasier . . . . .		2 „
„ ital. Malvasier und Muskatellerwein . . . . .		3 Groschen <sup>2)</sup>

1) Der Piotrkower Constitution v. J. 1565 gemäss hatte 1 poln. Centner 5 Stein oder 160 Pfund; 1 Stein=32 Pfund, 1 Pfund=32 Loth.

2) Beschlüsse, welche die Weine betreffen, findet man in früheren Constitutionen höchst selten; das erste ist das temporäre Radomer Gesetz vom J. 1505, das von ungarischen Weinen spricht. Erst in späteren findet man hie und da Vorschriften hinsichtlich der Handelswege, auf denen Weine nach Polen eingeführt wurden. In dem Steueruniversal v. J. 1578 lesen wir: „Die Weine darf man aus Ungarn auf anderen Wegen nicht einführen, als nur über Jasłiska, Dukla, Rymanow, Sącz, Biecz, Nowy targ, Krosno, Sambor, Lesko, Stryj». «Der Malvasier und Muskatellerwein soll über Kamieniec und Sniatyn eingeführt werden». (Vol. leg. II. 194). Der Malvasier wurde nach

Und ausserdem, um wahrscheinlich dem einreissenden Luxus zu steuern, verbot das Gesetz ein für allemal die Einführung des Silbers und Goldes in Faden und der Perlen nach Polen und drohte den dawider handelnden mit Confiscation. Das Gesetz sollte schon vom nächsten Johannis dem Täufer volle Geltung haben und bindend sein. Von dem Tag an durfte niemand obige Waren zu höheren Preisen verkaufen bei Strafe ihres Verlustes zu Gunsten des Fiscus; die Beaufsichtigung dessen lag den Wojewoden und Starosten ob, denen zu Hilfe Steuereinnehmer beigegeben wurden; sie hatten die Pflicht und das Recht zu dem Zwecke Häuser, Gewölbe, Wohnungen, Keller und Kisten der Kaufleute durchzustöbern, und sollten sie finden, dass man die Waren zu höheren Preisen verkaufe als das Gesetz erlaubte, hatten sie die Waren sogleich zu confiscieren.

Polen aus Italien und Griechenland gebracht; der griechische aus der Stadt Napoli di Malvasia auf Morea und aus Candia. «Des Malvasierweines war in Lemberg immer eine grosse Fülle und nirgends als in Lemberg sollte das Lager des Malvasiers sein. Der Syrmier Wein entstammte Syrmien». (Linde).

Was den Geldwert anbetrifft, so mögen dafür einige Ziffern ausreichen:

1 gold. Floren betrug im J. 1523 = 38 Gr.

1 pol. Gulden = 30 Gr.

1 Mark = 48 Gr.

1 Ferton =  $\frac{1}{4}$  Mark = 12 Gr.

1 Ternar =  $\frac{1}{6}$  Groschen.

1 Groschen = 18 Denare.

Will man ihren Wert auf den heutigen Wert reduciren, so bediene man sich der vergleichenden Tabellen bei Czacki und Zagórski.

1 gold. Floren vom J. 1523 = 17 poln. Guld. 10  $\frac{16}{125}$  Gr. v. J. 1845.

1 Groschen " " = 13 " " 2 Schill.  $\frac{204}{125}$  denare

1 Mark " " = 21 " " 27 " "

1 poln. Guld. v. J. 1523 = 13 pol. Guld. 20 Gr. 1 Sch. 5 Den. v. J. 1845,

1 Schock (60 Gr.) " = 27 " " 11 " " 5 " " "

(Czacki: O litew. i pols. prawach. Warsz. — Zagórski: Monety dawnej Polski).

Man wird keinen groben Fehler begehen, wenn man rund genommen den jetzigen Geldwert 15 mal höher anschlägt als i. J. 1525. also 1 poln. Guld. v. 1525 = 15 poln. Guld. jetzt. — 1 Gr. v. 1525 = 15 Gr. jetzt. Um die poln. Gulden auf öster. Währung zu verwandeln merke man sich, dass 1 poln. Guld. = 30 Gr. = 25 Kr. Oe. W.; also 1 Gr. =  $\frac{5}{6}$  Kr. Oe. W.

## Constitutiones vini aromatum et aliarum mercium in Conventu Pyotrковиensi proxime habito laudatarum.

Sigismundus dei gratia Rex Polonie, Magnus  
Dux Lithvanie, Russie, Prussieque totius dominus  
et heres.

Universis et singulis principibus, tam spiritualibus quam secularibus, reverendissimis ac reverendis in Christo patribus dominis archiepiscopis, episcopis, nec non magnificis, generosis, nobiles, famatis et providis pallatinis, castellanis, capitaneis, tenutariis, terrigenis, nobiles officialibus et eorum vicesgerentibus, civitatumque et oppidorum, tam nostrorum, quam quorumcumque subditorum nostrorum, magistris civium, nec non consulibus, civibus, oppidanis et eorum comunitatibus et generaliter omnibus subditis nostris spiritualibus et secularibus, cuiuscunque status, sexus, conditionis et preeminencie, in Regno nostro existentibus, sincere et fidelibus nobis dilectis salutem et gratiam nostram regiam. Sincere et fideles dilecti! Manifestum vobis esse volumus et presencium literarum serie declaramus: in proximo Pyotrковиensi Conventu per nos et consiliarios Regni nostri, in presenciam nuntiorum terrestrium, qui ex omnibus terris Regni nostri cum plena potestate ad tractandum et constituendum super omnibus Reipublicae necessitatibus ad ipsum Conventum missi erant, varia sentenciarum disceptatione actum esse de hiis constitutionibus, que in alio conventu, ecciam Pyotrковиensi, anni preteriti, communi omnium consilio et consensu facte erant, ut scilicet aromatum omnium, auri et argenti, in fila ducti, certa essent precia, quibus singuli ipsis egentes ea solverent, nec a mercatoribus, ut fit, gravarentur auctione preciorum, que ad insolitam et intollerabilem estimationem, sensim ab eis introductam, exorirentur. Quarum quidem constitutionum nostrarum nulla est ratio habita ab hiisdem mercatoribus, qui ipsas merces clam vendiderunt, preciaque illarum, contemptu edictorum nostrorum, verum ultra solitum auxerunt, ea spe freti et animati, quam monopoliorum fiducia, que exercent, eis prebet. Examinatis igitur omnibus singulis circumstanciis, partim adempcionem et vendicionem eiusmodi mercium pertinentibus, partim vero ad necessitatem hominum spectantibus, ut hanc consuetudinem penitus

abolere possimus et homines ad frugalitatem revocare, luxu ipso depulso, iterum supradictas constitutiones omnibus asscientibus, imo vero reflagittantibus, renovandas et confirmandas duximas, renovamusque et confirmamus, tenore presencium litterarum, sub aliarum moderacione, tam aromatum, quam eciam aliarum rerum infrascriptarum de consilio consiliariorum nostrorum hic Cracovie apud nos in presens existentium, per nos facta, quandoquidem ipsi mercatores easdem res et aromata secundum priorem illam estimacionem, in predicto Conventu Pyotrkoviansi decretam, nequaquam vendere possent et ab illis in Regnum nostrum inferendis sese continerent, quarum usum consuetum incolis eiusdem Regni nostri amputare nolentes, ipsorumque mercatorum indemnitati paulo maiori dictarum rerum et aromatum taxationem consulentes, decrevimus et harum serie litterarum decernimus: ut libra piperis duodecim grossos, libra croci tribus florenis triginta grossis computatur, libra vero croci ex Turcia duobus florenis, libra zinziberis duodecim grossis, libra gariophilorum triginta octo grossis, libra cinamoni uno floreno ungaricali in auro, libra floris muscati triginta octo grossis, unus lapis zuccari tribus florenis, olei olive unus lapis quinquaginta grossis, lapis amigdalorum venetarum quinquaginta grossis, lapis vero amigdalorum, que ex Gedano afferuntur triginta sex grossis, lapis uvarum passarum minorum quadraginta octo grossis, uvarum vero passarum maiorum lapis viginti grossis, lapis risi decem octo grossis, una libra cimini simplicis uno grosso, libra vero cimini veneti octo ternariis, vini sermiensis una quarta uno grosso cum medio, vini vero terrestris Hungarici una quarta uno grosso ad summum solvatur ac ematur, malmatici greci una quarta duobus grossis, malmatici italici et muscatelli una quarta precium trium grossorum non excedat. Et si ipsi mercatores aromata et res praedictas precio statuto vendere non possent, illas ad Regnum inferre et adducere nullomodo audeant, sub amissione earundem rerum, quas contra prohibicionem nostram advexerint seu vendiderint. Quas pallatini cum capitaneis locorum in domibus, testudinibus, cameris, cellariis ac scriniis illorum querendi, ac inventas fisco nostro regio applicandi, plenam habebunt facultatem. Statuimus insuper et decrevimus, ut aurum et argentum filatum et perle eciam

sub amissione et confiscacione illorum nequaquam deinceps ad Regnum nostrum vehantur et vendantur. Ut autem huiusmodi constitutio nostra effectum suum accipiat, vobis omnibus et singulis supradictis, cuiuscunque ordinis et condicionis existentibus districte mandamus, ut a festo Sancti Joannis Baptistae proximo nemo audeat maiori precio, quam supra expresso vinum sermiense et terrestre ungaricum, nec non malmaticum amplius in regnum nostrum inferre audeat et qui eas ipsas res precio supradicto vendere non posset, eas sub illarum amissione in Regnum nequaquam inferat neque adducat. Quocirca vobis et presertim locorum capitaneis et eorum vicesgerentibus ac civitatum et oppidorum proconsulibus et consulibus mandamus, ut hanc constitutionem nostram in civitatibus et oppidis et apud ecclesias parochiales diebus festis per publicam proclamationem ad universorum, quorum interest noticiam, denunciari faciant. Vos vero pallatini et capitanei in custodiendo et pervestigando, ne quis eandem constitutionem nostram transgrediatur, curam et diligenciam omnem, unacum theloneatoribus, quos vobis ad hanc curam et custodiam adiungimus, adhibeatis et in domibus, testudinibus, cameris, cellariis ac scriniis ipsorum mercatorum res et merces predictas queratis diligenter et quoscunque offenderitis vel deprehenderitis in invectione et vendicione earundem rerum, aut aliquarum ex eis contra hanc ipsam inhibitionem nostram excessisse, illas pro fisco nostro regio capiatis et pro nobis fideliter et integre confiscatis sub penis contra capitaneos et officiales negligentes statutis et pro gratia nostra non aliter facturi.

Datum Cracovie feria quarta proxima ante dominicam Palmarum (5. April) Anno Domini millesimo quingentesimo vigesimo quinto, regni nostri anno decimo nono.

Ad mandatum Regie  
Majestatis proprium.

[Castr. Sanoc. 9. p. 392 — 4]

F. Bostel.

## Ein polnisches Rechtsdenkmal aus dem 15. Jahrhundert.

In der Handschrift № 50 der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg befindet sich auf S. 9' — 10' ein bisher unbekanntes Rechtsdenkmal unter dem Titel: *Statuta ex utraque parte Bug tenenda per ordinem* (wahrsch. equestrem), das wir hier einer näheren Betrachtung unterziehen wollen. Die Handschrift selbst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend und von einer Hand geschrieben, enthält auf 157 Karten elf verschiedene Artikel, meist juridischen Inhalts, von denen die Magdeburger Urtheile den bei weitem grössten Theil der Handschrift einnehmen<sup>1)</sup>. Das genannte Statut finden wir da an fünfter Stelle mit der ziemlich allgemein gehaltenen Aufschrift, die wir oben lesen, ohne jedes Datum, überhaupt ohne eine nähere Andeutung, was das für ein Rechtsdenkmal ist, für welches Land es eigentlich bindend sein sollte. Es muss darüber erst eine Untersuchung eingeleitet werden, die wenn nicht zu sicheren, doch wenigstens zu wahrscheinlichen Resultaten führen könnte. Zuerst müssen wir das ins Auge fassen, was wir als sicher in dem Document selbst finden. Wir ersehen daraus, dass wir es hier mit einem Landesgesetz (*statut ziemski*) zu thun haben, deren wir im Allgemeinen so ziemlich wenig aus dem 15. Jahrh. haben; wir lesen weiter, dass dies Statut auf mehrereren Zusammenkünften (*conventiones seu colloquia*) zustande kam, nämlich in Sokal, in Czestylów und in Iwaczów; wir entnehmen der Einleitung mit Sicherheit, dass dies Gesetz kein gewöhnliches Landesstatut ist, wie solche auf den adeligen Landtagen (*sejmiki ziemskie*) beschlossen wurden, sondern ein, von eigens dazu entsendeten, Richtern, verfasstes Gesetz, das offenbar eine Begleichung irgend welcher Missverständnisse zwischen zwei Ländern bildet, von welchen Missverständnissen wir freilich nichts wissen, höchstens nur aus dem Statut selbst auf jene schliessen können.

<sup>1)</sup> Nähere Beschreibung in Dr. Kętrzyński's Handschriften-Katalog der Ossol. Bibl. I. 37.)

Darauf führen uns die Örtlichkeiten, in denen benannte Zusammenkünfte stattfanden: Sokal liegt am Bug und gehörte dem ehemaligen Belzer Lande an; Czystylów gehört heute dem Tarnopoler Bezirke an und ist 8¼ Km. von Tarnopol entfernt; Iwaczów gibt es drei, das eine im Zloczower Bezirke, die beiden anderen, Iwaczów dolny u. górny im Tarnopoler Bezirke, ebenfalls einige Km. von Tarnopol entfernt. Es scheinen eben diese beiden letzteren hier gemeint zu sein, die gerade so wie Czystylów um Tarnopol liegen, also einander sehr nahe sind und alle drei im ehemaligen Trembowler Districte lagen, somit also zum Halitscher Lande gehörten. Daraus können wir mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass wenn dies Statut in Örtlichkeiten des Belzer und Halitscher Landes zustande kam, es für diese beiden Länder bindend sein sollte: es war also ein Vergleich zwischen dem Halitscher und Belzer Lande. Denn die Belzer Wojewodschaft, die sich im schmalen Strich am Bug hinzog, grenzte im Süden und theilweise im Westen mit der russischen Wojewodschaft, deren Theil eben das Halitscher Land war. Leider können wir nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Fluss Bug die Grenze zwischen beiden Ländern bildete, da uns hier solche Vorarbeiten, wie wir sie für Gross- und Kleinpolen in den ausgezeichneten Publicationen Prof. Pawiński's haben, gänzlich fehlen. Dass der Bug die Grenze bildete, scheint aber sehr wahrscheinlich zu sein. Wenn wir nämlich den sich mehrmals wiederholenden passus berücksichtigen: *ex utraque parte Bug, ex una et ex alia parte Bug* u. s. w., so kann das offenbar nur darauf hinweisen, dass der Bug wirklich ein Grenzfluss zwischen dem Belzer und Halitscher Lande war. Wenn wir nun dies alles als sehr wahrscheinlich annehmen, so fragen wir weiter, in welche Zeit soll man dies Statut versetzen? In der Einleitung ist erwähnt, dass die Richter, welche genannte Zusammenkünfte hielten, von Kasimir *dei gracia Regem Polonie Magnum Ducem Lithwanie, Russie Prussieque dominum et heredem*, auserkoren und dahin entsendet wurden. Natürlich ist hier, wie wir aus der Intitulation erschen, niemand anderer bezeichnet, als nur Kasimir der Jagellonide (1447 — 1492) und der Titel „Herr von Preussen“, den Kasimir erst 1453 annahm, beweist, dass das Docu-

ment nach 1453 entstanden sein müsse. Wir können aber den Zeitraum der Entstehung noch um einige Jahre einschränken. Lassen wir nämlich das bisher gesagte gelten, dass dies Statut ein Ausgleich ist zwischen dem Belzer und Halitscher Lande, so müssen wir zum Schlusse kommen, dass es nicht eher entstanden sein konnte, als 1462, denn das Belzer Land stand als polnisches Lehen unter der Regierung der masovischen Fürsten bis 1462, in welchem Jahre es endlich der polnischen Krone gänzlich einverleibt wurde (Vol. leg. I. 91—2). König Kasimir hätte also vor 1462 höchstens nur aus dem Halitscher Lande Schiedsrichter entsenden können, aus Belz müssten sie kraft eines Gebotes des masovischen Fürsten erscheinen, von dem ist aber keine Rede hier; die Schiedsrichter von beiden Seiten kamen auf Befehl des Königs Kasimir, ein Beweis also, dass dies schon nach der Incorporation des Belzer Landes geschehen sein musste. Wir verlegen also die Entstehungszeit obgenannten Statuts in die Jahre 1462 — 1492; freilich ist dies ein weiter Zeitraum doch präziser die Entstehungszeit festzustellen, dazu fehlen uns alle Mittel. In keiner anderen Quelle ist jener Zusammenkünfte in Sokal, Iwaczow u. Czestyłow Erwähnung gethan, so dass wir rein auf unser Document angewiesen sind. Sollte man aber die Vermuthung weiter führen, so liegt die Annahme ziemlich nahe, dass dies Statut recht bald nach der Einverleibung des Belzer Landes zustande kam, denn solange Belz unter masovischer Regierung stand, solange herrschte dort masovisches Recht und die nachbarlichen Verhältnisse zur russischen Wojewodschaft waren ziemlich spröde. Nach der Einverleibung musste ein Ausgleich, eine Convention in Angriff genommen werden zur Schlichtung beiderseitigen Rechtsangelegenheiten und es wurden nun von Seiten des Königs, vielleicht noch in demselben Jahre der Einverleibung (was nicht unwahrscheinlich ist) Commissionen aus beiden Theilen eingesetzt, die nach mehreren Berathungen ein Gesetz decretierten, das für beide Theile kraft königlicher Autorität bindend sein sollte.

Dies Statut bespricht ja eben jene Angelegenheiten, die für den Adel, namentlich in Rothreussen, von grösster Wichtigkeit waren, wie man das aus anderen Statuten, vor

allem aus den von Prof. Liske herausgegebenen Halitscher Acten erschen kann. Es handelt sich hier nämlich um die Diebe und Lotter, deren es in Grenzdistricten immer eine Fülle gab, und um die flüchtigen Leibeigenen, die sehr oft Gegenstand der Reichstagsbeschlüsse und der Processe in den Halitscher Gerichten waren. Man muss dabei im Auge behalten, dass die leibeigenen Bauern der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Herren unterstanden, dass es also sowohl für den Belzer als Halitscher Adel von Wichtigkeit war, sich gegenseitig zu verpflichten, im Nothfalle einander Beistand und Recht zu verschaffen. Und erklärlich wird so ein Übereinkommen zweier verschiedener Länder desselben Reiches, wenn man bedenkt, dass die einzelnen Länder im 15. Jahrhundert noch grosse Autonomie genossen und das Gewohnheitsrecht noch in voller Geltung stand, namentlich hier in Rothreussen, so dass die Könige es nicht wagten, gegen dasselbe aufzutreten, sondern vielmehr es in Schutz nahmen und ihm das alte Ansehen angedeihen liessen. Man sieht ja aus dem beiliegenden Document, dass der König so eine autonome Schlichtung der Rechtsfälle selbst anbefahl, dass die Commission in seinem Namen handelte und ihr Decret dadurch Gesetzeskraft erlangte. Wir lesen also, dass, wenn einem Edelmann auf der oder jener Seite des Bug ein Dieb etwas stähle und er den Dieb über den Bug hinüber in das Nachbarland verfolgete, der Edelmann, in dessen Gut der Dieb ertappt würde, verpflichtet sei, dem Beschädigten sein Recht auszumessen; dort solle auch der überführte Dieb gehängt werden. Eine Pflicht, die wir schon im Wislicer Statut 1347 ausgesprochen finden und die überall in Polen Geltung hatte, zumal im Halitscher Lande, wo das Landesstatut v. J. 1435 ganz ähnlich aussagte: „wenn jemand in hitziger Verfolgung eines Diebes in ein Dorf kommt und einen Mann als den Dieb anklagt, solle dort an demselben Tage Gericht abgehalten werden, ohne jeden Verzug.“ (Liske Grod. u. Landes Acten XII. 4203 — 4). Dass die Todesstrafe und speciell die Strangulierung für Diebe nichts ungewöhnliches war, sieht man aus dem Piotrkower Statut Wladislaw Jagellos 1388, das für Polen, (Bandtkie Ius Polonicum 192) und aus dem Gesetz Kasimir des Jagelloniden 1492, das für Lithauen bindend war. (Działyński: Zbiór praw litewskich. Poznań 1841. p. 39.)

Sollte jemand der Gerechtigkeit hindernd in den Weg treten, sagt das Statut weiter, sei es, dass er dem Dieb mit Gewalt Vorschub leistet, oder Gerechtigkeit zu willfahren sich weigert, dieser, Herr oder Fürst<sup>1)</sup>, soll den Schadenersatz leisten und ausserdem eine Strafe zahlen, drei Schock Groschen dem Grodgerichte und drei dem Beschädigten.

Sollte jemand in dem oder jenem Lande Recht fordern, so ist der Starost verpflichtet, ihm binnen drei Tagen Recht zu verschaffen; sollte aber der Rechtsuchende erkranken oder verreisen, binnen zwei Wochen. Im Falle schwerer Erkrankung oder längerer Reise des Rechtsuchenden ist der Termin weiter zu verschieben; doch solle er schwören, dass er damals krank war; sollte er falsch schwören, dann solle er den Landesgesetzen gemäss bestraft werden. Sollte der Herr in seinen Gütern einen Dieb unterhalten, und das wäre dem Lande bekannt, dann verdient der Herr selbst gehängt zu werden. — Dieselben Grundsätze hatten auch anderswo in Polen Geltung, und was den letzten Punkt anbelangt, so diente dazu die Institution der s. g. rugi ziemskie, periodischer Zusammenkünfte des Landadels unter dem Vorsitz der höchsten Beamten des Landes und der Wojewodschaft, wo über einen jeden Verdächtigen gesprochen und die beschwerenden Aussagen eidlich bekräftigt in eigenen Protokollen niedergeschrieben wurden. Dieselben Grundsätze waren auch in Lithauen massgebend, wie wir aus dem Gesetz v. J. 1492 erfahren, dem gemäss ein Diebe hehlender Herr „so leiden sollte wie der Dieb selbst“ (Działyński 41).

Es konnte aber geschehen, dass einen unschuldiger Weise der Verdacht traf, Diebshandwerk zu treiben. Da war der Reinigungseid nöthig, wie schon das Wislicer Statut 1347 vorschreibt, mit einer bestimmten, nicht näher angegebenen Anzahl von Entlastungszeugen; das Piotrkower Statut 1447 fordert ihrer so viel, wie viel nöthig waren, um die adelige Herkunft zu beweisen; in Masovien benötigte man ihrer sechs, in Łęczycza fünf (Bandtkie 76. 108.

<sup>1)</sup> Dux wie man öfters im Document liest; es sind die Uiberreste jener Kniazen aus der alten russischen Zeit, welche noch in den von Prof. Liske edierten Gerichtsacten Rothreussens ziemlich oft auftreten.

194. 254. 419.) Unser Statut lässt zwei als hinreichend gelten.

Sollte sich aber der Verdacht bewahrheiten und mit Sicherheit auf einen hingewiesen werden, der Diebsgesindel bei sich aufbewahrt, da solle der Starost seine Knechte dorthin schicken, den Dieb festnehmen und ihn hängen lassen. Endlich finden wir die Bestimmung, dass derjenige, der ein Pferd findet und es binnen drei Tagen dem Grodgerichte nicht abliefert, als Dieb betrachtet werden soll.

Das sind die Bestimmungen, welche dem Dieb und Raubwesen Einhalt thun sollten und die in den allgemeinen Grundsätzen, aber auch in manchen speciellen Verordnungen eine Ähnlichkeit mit anderen Statuten aufweisen, nicht dass sie gerade derselben Quelle entstammen sollten, sondern dass die damaligen rechtlichen Anschauungen im Allgemeinen in den meisten Landen dieselben waren.

Wir finden da noch einige Bestimmungen, die flüchtigen Leibeigenen betreffend, die sehr oft, namentlich hier in Rothreussen in ein fremdes Dorf oder in eine Stadt flüchteten, um ihrem schweren Lose zu entinnen, oder auch in die weiten Gefilde der Ukraine zogen, ein freies, unabhängiges Leben zu führen. So wie der Adel beider Länder sich die Hand reichte, um die Diebe abzufangen, so verpflichtete er sich gegenseitig, die flüchtigen Bauern nicht aufzunehmen, sondern im Gegentheil dieselben auszuliefern. Sollte ein Herr verneinen, dass er einen Flüchtling bei sich habe, so muss sein bediensteter Beamte oder Bevollmächtigter mit zwei ehrenwerten Männern schwören, dass der Flüchtige in seinen Gütern sich nicht befinde. Ebenso, wenn ein Bauer sich in eine Stadt flüchten sollte, so hat der Vogt mit zwei Räthen zu schwören dass der Flüchtling nicht in der Stadt sei; sollten sie aber falsch schwören, so unterliegen sie der gewöhnlichen Landesstrafe.

Auch hier sehen wir, dass die Bauernverhältnisse nicht anders reguliert werden, als sie im Allgemeinen in Rothreussen bestanden, wie wir es in neuester Zeit aus dem äusserst reichen Material, das von Prof. Liske vor allem in den Halitscher Acten herausgegeben worden ist, im Einzelnen entnehmen können.

Ausserdem finden wir hier zwei Bestimmungen, denen wir hier zwar zum erstenmal begegnen, die aber in der

Praxis, wie man aus den Gerichtsbüchern sieht, schon bestanden, so dass man fehlgienge, wenn man aus ihrem Dasein auf das Datum des Documentes schliessen wollte. Das ist nämlich die Bestimmung, dass gegenseitige Verwundungen von Edelleuten vor dem Starostengericht, Verwundungen von Bauern hingegen vor dem Patrimonialgerichte der Gutsherren gerichtet werden. Zuletzt enthält das Statut noch die Drohung, dass der Herr oder Fürst oder Starost, der diese Beschlüsse nicht halten würde, dem Königsgerichte verfallen sollte.

Das wäre der Inhalt des Documentes, das weiter unten im lateinischen Originaltexte zu lesen ist. Was nun den Text anbelangt, so sieht es mit ihm sehr schlecht aus. Abgesehen von der Sprache, die mit jener in den von Prof. Liske herausgegeben Halitscher Acten an Schlechtigkeit wetteifern könnte und ein wahres Barbarenlatein zur Schau trägt, ist der Text der Handschrift, die eine Copie ist, so verdorben, dass manchmal sogar der Sinn verloren geht. Ich gebe das alles in den Noten an, ohne jedoch die Schreibweise zu ändern, nur die Interpunction wurde modernisiert. Trotz des schlechten Textes erachte ich dies Rechtsdenkmal, das für die Geschichte Rothreussens nicht ohne Interesse ist, der Veröffentlichung für wert; bevor eine bessere Copie, oder vielleicht sogar das Original ausfindig gemacht wird, muss man sich dieses, wengleich verdorbenen Textes bedienen.

---

### **Secuntur Statuta ex utraque parte Bug tenenda per ordinem.**

Nos iudices, omnes, et singuli per Serenissimum dominum Kazimirum, dei gracia Regem Polonie, Magnum ducem Lithwanie, Russie, Prussieque dominum et heredem, dominum nostrum graciousissimum, dati, deputati et electi ad convenciones seu ad colloquia, iam per nos in Schokale prius celebratas,<sup>1)</sup> similiter in Czestylow et Iwaczow factas et ordinatas, tali modo conclusimus, decrevimus et laudavimus firmiter tenere et conservare, prout in presenti inscriptione continetur, videlicet.

<sup>1)</sup> Im Mss. per prius celebrates.

### Primus articulus.

Apud quem aliquis fur aliquid subtraxerit, aut furatus esset, ex<sup>1)</sup> una parte Bug et eciam ex alia parte Bug, [et]<sup>2)</sup> cum furticio fugam dederit et ille hospes, cui furatus fuerit equum, aut alias res, ipsum furem suum fugaverit per suum vestigium, alias *za gego sladem* — et dictum vestigium ita remansimus sicut prius — ita, ubi quis fugabit, aut restabit, in qua terra, civitate, opido aut villa cuiusvis domini hereditarii, aut tenutarii, debet eum ducere ad eundem dominum, cuius hereditas est et ibi sibi debet debitum ius ministrare, ubi ipsum detinuit et ibi fur debet suspendi, si fuerit iure victus iudicialiter<sup>3)</sup>

### Secundus articulus.

Quicumque furem repercuterit, (sic!) aut vi receperit nolens sibi iusticiam ministrare, hoc totum super eundem dominum, aut ducem, tam in ista parte Bug, quam in alia, debet tradi damnus, pena iusta et digna<sup>4)</sup>, castro videlicet tres sexagenas et tres eidem actori, cui furem repercusserint vel repercusserit.

Et eciam in eisdem convencionibus supra scriptis instituumus, quod ambe partes ex utraque terrarum<sup>5)</sup> alias *poszyemczyszna* per unum fertonem, videlicet ab homine cum familia et ipsius rebus, peccoribus et peccudibus et tota congregacione ipsius dare debent<sup>6)</sup> et libere ipsum recipere debet.<sup>7)</sup>

Similiter et ab equa<sup>8)</sup> nichil recipere debent et hec si deviabit<sup>9)</sup>, nisi a fure fuerit repercussa.

Et eciam quando aliquis ius postulaverit in parte ista, aut in alia, tunc dominus Capitaneus debet ei dare ius die tertia super eum.

1) Im Mss et

2) Meine Ergänzungen setze ich in Klammern; dies et fehlt im Mss.

3) Der ganze Satzbau ist falsch, es scheint etwas zu fehlen; den Satz et prius sehe ich als Parenthese an.

4) Im Mss. iusta et iusta digna.

5) Im Mss. terrestrium

6) Im Mss. dare debent dare

7) Der ganze Satz ist auch nicht recht verständlich.

8) Im Mss. ab equa equirea.

9) Im Mss. dewiabunt.

Et si eum aliqua infirmitas prevenerit, vel ubi equitaverit<sup>1)</sup>, tunc per duas septimanas ei ius dare vel reponere debet.

Et si aliquo ubi remocius equitaret vel maior infirmitas eum occuparet, tunc debet ei dominus Capitaneus terminum longiorem reponere et ipse super hoc iurare debet, quod illo tempore fuit infirmus,

Et quando infirmus non veraciter iuraret, extunc penam luat iuxta laudum<sup>2)</sup> iuris

Et quicumque dominus vel heres in bonis suis haberet furem et he esset terre notorium, ille solus dominus dignus est suspendi.

Et quando quis alicui daret culpam furtivam et apud eum non erit manifestum furticinium, alias *licze*, talis mettercius debet iurare, cui talis culpa<sup>3)</sup> data esset furticini.

Et eciam, apud quem scirent furem et hoc<sup>4)</sup> esset notum terrigenis et aliis bonis hominibus, tunc dominus Capitaneus [debet]<sup>5)</sup> mittere familiam suam pro fure tali et eum incaptivare et suspendere, et memoriale solum per quinque grossos ex ambabus partibus recipere.

Et quando quis hominum fugam acciperet ad istam vel ad aliam partem, post ducem, vel post dominum, tunc debet dux vel dominus istum hominem, qui fugam dedit manifestare isti domino, a quo profugit et nos, ex ista parte, ipsorum homines ex alia parte, non debemus suscipere et ipsi similiter.

Et qui princeps aut dominus vellet sibi habere istum hominem profugum et observare eum, extunc debet iurare, sicut homo profugus apud eum non est, et quando iniuste iuraret, tunc penam luat iuxta iuris decretum.

Et quando princeps aut dominus negaret profugum in domo sua, quod non esset, extunc procurator aut officialis suus debet iurare cum duobus viris probis, sicut iste profugus non est in hereditate ipsius domini.

Et quando fugaret ab aliquo in civitatem, vel ad istam partem, aut ad aliam et advocatus cum duobus consulibus

1) Im Mss equitaret.

2) Im Mss. laudem

3) Im Mss. pena.

4) Im Mss. he

5) fehlt im Mss.

post eum curreret et sciens ipsum, quod est in civitate, tunc advocatus cum duobus consulibus illius civitatis debet iurare, quod non est in civitate; et si iurarent, scientes profugum, extunc debent luere penam, iuxta iuris laudum.

Et sic, quando se domini vulnerarent, vel in ista parte, vel in alia, tunc dominus Capitaneus debet iudicare eorum nobilium vulnera.

Et sic eciam, quando kmethones inter se vulneraintulerint, tunc domini eorum debent eosdem iudicare et ab equis pascuis (sic!?) nichil debent recipere.

Et eciam quando quis equos inveniret et non duxerit ad castrum, ad diem tercium, tunc solus fur,

Et quando quis dominus, princeps, aut Capitaneus hoc colloquium. alias *uchwalij* non teneret, extunc Serenissimus dominus noster Rex debet pena regali eundem castigare.

Et sic finis.

F. Bostel.

# Schulnachrichten.

## I. Personalstand des Lehrkörpers zu Ende des Schuljahres 1890.

### A) Für obligate Lehrgegenstände.

#### Director :

1. **Hamersky Eduard**, lehrte Geschichte in der VII. B. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

#### Professoren :

1. **Poselt Joachim**, Prof. der VIII. Rangklasse, Instandhalter der Lehrerbibliothek, lehrte Latein in V. B, und VII. A, Griechisch in der VIII. Classe, wöchentlich 16 Stunden.
2. **Lewicki Peter**, Prof. der VIII. Rangklasse, Ord. der VI. A, lehrte Latein in der VI. A, und VIII. Griechisch in der VI. A, Ruthenisch in der VI. Classe, wöchentlich 18 Stunden.
3. **Lewicki Josef**, Dr. Theol., Prof. der VIII. Rangklasse, gr. k. Welt-priester, Ehrendomherr, Consistorialrath und Prosynodal-Examinator der Lemberger gr. k. Metropolitan-Erzdiece, lehrte Religion in allen acht Classen und in der Vorbereitungsclassen, wöchentlich 18 Stunden.
4. **Ludkiewicz Daniel**, Dr. Ph. Prof. der VIII. Rangklasse, Ord. der VII. A, lehrte Deutsch in der VII. B, Geschichte in IV. A, V. A, VII. A, und VIII. Propädeutik in der VII. A, wöchentlich 18 Stunden.
5. **Wajgel Leopold**, Ehrenbürger der Stadt Kolomea, Instandhalter des Naturalien-cabinets, lehrte Mathematik in der II. B, und II. C, Naturgeschichte in der II. A, II. B, II. C, V. A, V. B, VI. A, und VI. B, wöchentlich 20 Stunden.
6. **Sywulak Nikolaus**, Prof. der VIII. Rangklasse, Instandhalter des physikalischen Cabinets, lehrte Math. in der IV. A, V. B, VII. A, und VII. B, Physik in der VII. A, VII. B, wöchentlich 19 Stunden.

7. **Ogórek Josef** Dr. Ph., Ord. der V. A, lehrte Latein in der V. A, Griechisch in der III. A und V. A, wöchentlich 16 Stunden.
8. **Fischer Cornelius**, Ord. der VII. B, lehrte Latein in der VII. B, Griechisch in der IV. B, und VII. B, Deutsch in der IV. B, wöchentlich 16 Stunden.
9. **Wójcik Josef**, lehrte Polnisch in der V. A, V. B, VII. A, VII. B, und in der Vorb. Classe, wöchentlich 15 Stunden.
10. **Kostecki Johann**, gr. k. Weltpriester, Ord. der VIII. Classe, lehrte Mathematik in V. A, VI. A, VI. B, und VIII., Physik in der IV. A, und VIII. Classe, wöchentlich 18 Stunden.
12. **Józefowicz Feliks**, r. k. Weltpriester, lehrte Religion in allen acht Classen und in der Vorb. Classe, wöchentlich 18 Stunden.
11. **Resl Wladimir**, Ord. der VI. B, lehrte Latein in VI. B. Griech. in VII. A, Deutsch in VII. A und VIII. Classe, wöchentlich 16 Stunden.
13. **Warmski Miecislaus**, Dr. Ph., Ord. der II. A, lehrte Deutsch und Polnisch in der II. A, Geschichte in der III. A, III. B und VI. A, wöchentlich 17 Stunden.

#### Supplenten:

1. **Dolżycki Anton**, geprüft aus Naturgeschichte (O. G.) Mathematik und Physik (U. G.), Ord. der IV. B, lehrte Mathematik in der II. A, III. A, III. B und IV. B, Naturlehre in der III. A, III. B, wöchentlich 19 Stunden.
2. **Szomek Boleslaus**, geprüft aus Polnisch (O. G.) classischer Philologie (U. G.), lehrte Polnisch in der II. B, II. C, VI. A, VI. B und VIII. Classe, wöchentlich 15 Stunden.
3. **Królikowski Stephan**, geprüft aus Latein und Griechisch (O. G.) krankheitshalber beurlaubt.
4. **Schirmer Eduard**, geprüft aus Geographie und Geschichte (O. G.) Instandhalter der Jugendbibliothek, Ord. der V. B, lehrte Deutsch in der V. B, wöchentlich 18 Stunden.
5. **Kuczera Wilhelm**, geprüft aus Naturgeschichte (O. G.), Mathematik und Physik (U. G.), Ord. den I. A. lehrte Deutsch in der I. A, Mathematik und Naturgeschichte in der I. A, I. B und I. C, wöchentlich 19 Stunden.
6. **Dembitzer Zacharias**, geprüft aus Latein und Griechisch (O. G.) Polnisch U. G. Ord. der III. B, lehrte Latein und Griechisch in der III. B, Deutsch in der III. A und III. B, wöchentlich 17 Stunden.
7. **Stangenberg Wilhelm**, Ord. der IV. A, lehrte Latein in der IV. A, Griechisch in der VI. B, Deutsch in der IV. A und VI. B, wöchentlich 17 Stunden.

8. **Sorys Karl**, Ord. der Vorb. Classe, lehrte Latein in der IV. B. Deutsch in der Vorb. Classe, wöchentlich 16 Stunden.
9. **Kostecki Julian**, lehrte Latein in der II. A, Griechisch in der V. B, Ruthenisch in der Vorb. Classe und in der II., wöchentlich 17 Stunden.
10. **Kopystynski Thaddäus**, Ord. der III. A, lehrte Latein in der III. A, Griechisch in der IV. A, Deutsch in der II. B, und VI. A, wöchentlich 17 Stunden.
11. **Stein Leopold**, Ord. der I. B, lehrte Latein in der I. A und I. B, wöchentlich 16 Stunden.
12. **Mańkowski Boleslaus**, Dr. Ph., lehrte Polnisch in der III. A, III. B, IV. A, IV. B und Propädeutik in der VII. B und VIII. Classe, wöchentlich 16 Stunden.
13. **Bostel Ferdinand**, Ord. der I. C, lehrte Deutsch in der I. B und I. C, Geographie in der I. A, I. B, I. C, wöchentlich 17 Stunden.
14. **Szydłowski Josef**, Ord. der II. B, lehrte Latein in der II. B und II. C, wöchentlich 16 Stunden.
15. **Urbaniczky Emil**, Ord. der II. C, lehrte Deutsch in der II. C und V. A, Geschichte in der II. B und II. C, Mathematik in der Vorb. Classe, wöchentlich 18 Stunden.
16. **Letzner Gustav**, lehrte Latein in der I. C, Polnisch in der I. A, I. B, I. C, wöchentlich 17 Stunden.

#### Zugetheilt:

17. **Więckowski Demetrius**, Uebungsschullehrer der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte Ruthenisch in der I., III., IV., V., VII und VIII. Classe, wöchentlich 18 Stunden.

#### Hilfslehrer:

1. **Schneider Theodor**, Religionslehrer für die evang. Schüler.
  1. **Kobak Josef**, Dr. Ph. Rabbiner, leitete den mos. Religionsunterricht von der V—VIII. Classe, wöchentlich 8 Stunden.
  2. **Sperling Jakob**, Hauptschullehrer, ertheilte den israel. Schülern den Religionsunterricht in der Vorb. Classe und im Untergymnasium, wöchentlich 9 Stunden.

#### B) Für nicht obligate Lehrfächer:

1. **Ludkiewicz Daniel**, lehrte die Landesgeschichte in der VI und VII. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

2. **Warmski Miecislaus**, lehrte die Landesgeschichte in der III. Classe, wöchentlich 1 Stunde.
3. **Schirmer Eduard**, unterrichtete die Landesgeschichte in der IV. Classe wöchentlich 1 Stunde.
4. **Stangenberg Wilhelm**, leitete den kalligraphischen Unterricht in der Vorbereitungsclassen. wöchentlich 2 Stunden.
5. **Urbaniczky Emil**, lehrte Kalligraphie in der I. und II. Classe, wöchentlich 2 Stunde.
6. **Kropiwnicki Josef**, lehrte die französische Sprache in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden.
7. **Resl Wladimir**, unterrichtete die Stenographie, wöchentlich 2 Stunden.
8. **Młodnicki Karl**, lehrte das Zeichnen in 3 Abtheilungen, wöchentlich 5 Stunden.
9. **Signio Marian**, erteilte den Gesangsunterricht in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden.
10. **Durski Anton**, leitete den Turnunterricht in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden.

### Veränderungen im Lehrkörper.

Seine k. und k. Majestät hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni 1889 den Prof. Dr. Theophil Gerstmann zum Director der k. k. Lemberger Oberrealschule allergnädigst zu ernennen geruht. Die neue Amtstätigkeit übernahm Dr. Gerstmann mit Beginn des Schuljahres 1889/90.

Ueberschieden mit Anfange des Schuljahres 1889/90 aus dem Lehrercollegium: der zum Pfarrer in Belz ernannte Gymnasialkatechet, Zeno Ritter von Lubomęski, und die supplirenden Lehrer: Dr. Johann Rajewski, Josef Pizło, Johann Matyów, Leon Ciliński, Karl Czauderna und Josef Erben. Von den genannten wurden zu wirklichen Lehrern ernannt: Josef Pizło am Gymnasium in Rzeszow, und Johann Matyów am Gymnasium in Tarnopol. Die übrigen wurden in gleicher Eigenschaft anderen Lehranstalten zur Dienstleistung zugewiesen; u. z. Dr. Rajewski dem k. k. Gymnasium in Stanislaw, Ciliński und Czauderna dem k. k. Gymnasium in Jaroslau, und Erben dem k. k. Franz-Josef-Gymnasium in Lemberg. Mit Beginne des II. Semesters wurde der Lehrsupplent Dr. Alfred Jahner dem k. k. IV. Gymnasium in Lemberg zur Dienstleistung zugewiesen. Diese Abgänge wurden ersetzt: durch Ernennung dreier wirklicher Lehrer u. z. des Brodyer Gymnasialprof: Wladimir Resl, des Brzeżaner Gymnasialkatecheten, Felix Józefowicz, und des Drohobyczer Gymnasiallehrers, Dr. Miecislaus Warmski; ferner durch Berufung der Lehrsupplenten: Zacharias Dembitzer vom Sandezer Gymnasium, Stephan Królikowski vom Gymnasium in Jaroslau, und des Lehramtscandidaten Gustav Lettner.

## II. Lehrplan.

### Erste Classe

#### in drei Abtheilungen.

- Religion, 2 Stunden wöchentlich. Katholische Glaubens- und Sittenlehre nach dem kath. Katechismus von Deharbe; für gr. kath. Schüler nach Dr. Schuster, in ruthenischer Uebersetzung von Guszalewicz.
- Latein, 8 Stunden wöchentlich. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen nach der lateinischen Schulgrammatik von Dr. A. Scheindler, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen nach dem Uebungsbuche von J. Steiner und Dr. A. Scheindler.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lehre von den einzelnen Redetheilen im allgemeinen und vom einfachen Satze, nach der Grammatik von A. Heinrich. Lesen und Vortragen aus dem Lesebuche von Leopold Lampel.
- Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Das Nomen und die Satzlehre nach der Grammatik von Malecki; Lesen, Sprechen, Vortragen aus dem Lesebuche: „Wypisy polskie“ I. Bd.
- Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Das Nomen, die Satzlehre, das Wichtigste vom Verbum nach der Grammatik von Osadca; Lesen, Sprechen, Vortragen aus dem Lesebuche für Untergymnasien von Romańczuk I. Theil.
- Geographie, 3 Stunden wöchentlich. Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land, Gebirgszüge und Flussgebiete, Hoch- und Tiefländer, mit Benützung der Sydow'schen Wandkarten. Das Kartenlesen und Kartenzeichen. Nach Umlauf.
- Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Arithmetik: Ergänzung zu den 4 Species. Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche. Geometrische Anschauungslehre: Linien, Winkel und Dreiecke. Nach Mocnik.
- Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie u. z. Säugethiere und wirbellose Thiere. Nach Pokorny.

### Zweite Classe

#### in drei Abtheilungen.

- Religion, 2 Stunden wöchentlich. Geschichte der Offenbarung des alten Bundes; für röm. kath. Schüler nach Dąbrowski, für griech. kath. nach Cybyk.
- Latein, 8 Stunden wöchentlich. Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen nach der lat. Schulgrammatik von Schmidt, eingeübt in beiderseitiger Uebersetzung nach dem Uebungsbuche von Hauler.

- Deutsch 4 Stunden wöchentlich. Ergänzung der Formenlehre. Lehre von zusammengesetzten Satze, nach der Grammatik von A. Heinrich. Lecture aus dem Lesebuche von Lampel II. Bd.
- Polnisch 3 Stunden wöchentlich. Lehre vom Verbum, Arten der Nebensätze nach der Grammatik von Matecki, Lesen, Vortragen aus dem Lesebuche: „Wypisy polskie“ II. Bd.
- Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Lehre vom Verbum. Arten der Nebensätze nach der Grammatik von Osadca, Lesen, Vortragen aus dem Lesebuche für Untergymnasien von Romańczuk I. Theil. II. Bd.
- Geographie und Geschichte, 4 Stunden wöchentlich. A) Geographie 2 St. wöch. Specielle Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Gliederung Europas und seiner Stromgebiete; specielle Geographie von Süd- und West-Europa; nach dem Leitfaden für den geograph. Unterricht von Dr. Klun-Trampler. — B) Geschichte, 2 Stunden wöchentlich, Uebersicht der Geschichte des Alterthums. Lehrbuch: Leitfaden der Geschichte von Gindely, I. Band.
- Mathematik, 3 Stunden wöchentlich, Arithmetik: Verhältnisse und Proportionen, Regeldetrie, wälsche Praktik, Mass- und Gewichtskunde. Geometrische Anschauungslehre: Polygone, Flächenberechnung, Dreiecke. Nach Mocnik.
- Naturgeschichte, 2 St. wöchentlich I. Semester Zoologie: Vögel, Amphibien und Fische. II. Semester Botanik. Nach Pokorny.

### Dritte Classe

#### in zwei Abtheilungen.

- Religion, 2 Stunden wöchentlich. Religionsgeschichte des neuen Bundes; für röm. kath. Schüler nach Dąbrowski, für gr. kath. Schüler nach Cybyk.
- Latein, 6 Stunden wöchentlich. Syntax: Die Casuslehre nach der lat. Sprachlehre von Schmidt. Uebungsbuch von Dr. J. Hauler. Lecture aus Cornelius Nepos (ed. Weidner): Miltiades, Themistokles, Aristides, Epaminondas, Cimon, Lysander, Conon.
- Griechisch, 5 Stunden wöchentlich. Die regelmässige Formenlehre der Nomina und Verba bis zu den Verba auf *μν*, nach der Grammatik von Curtius-Hartel, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen nach dem Uebungsbuche von Dr. Schenkl, 13. Auflage.
- Deutsch, 3 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, von der Periode und der Interpunction nach der Grammatik von A. Heinrich. Lectüre aus dem Lesebuche von Leopold Lampel, III. Band.

Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Die Syntax nach der Grammatik von Malecki. Lectüre aus „Wypisy polskie“ III. Bd., mit sprachlehen und sachlichen Erklärungen. Nacherzählen und Vortrag memorierter Gedichte und prosaischer Lesestücke.

Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Ergänzung der Lehre vom Verbum und die Casuslehre nach der Grammatik von Osadca. Lectüre aus dem Lesebuche für Untergymnasien von Partycki, I. Theil, mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Nacherzählung und Vortrag von memorierten Lesestücken.

Geographie und Geschichte, 4 Stunden wöchentlich. A) Geographie 2 Stunden. Specielle Geographie Mittel- Nord- und Ost-Europas (mit Ausschluss der österr. ungar. Monarchie) dann Amerikas und Australiens nach Klun-Tramper, wie in Cl. II.

B) Geschichte, 2 St. wöchentlich: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters; am Schlusse Recapitulation derselben mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der Geschichte der betreffenden österreichischen Länder und ihrer Beziehungen zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie. Lehrbuch von Gindely, II. Bd.

Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Arithmetik: Die vier Species in Buchstaben, Potenzen, Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen, Combinationen. — Geometr. Anschauungslehre; der Kreis. Nach Mocnik.

Naturwissenschaften, 2 Stunden wöchentlich. I. Semester, Mineralogie. Nach Pokorny. II. Semester, Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper; Elemente der Chemie; Wärmelehre. Nach dem Lehrbuche: Naturlehre für Unter Gymn. von Krist.

## Vierte Classe

### In zwei Abtheilungen.

Religion, 2 Stunden wöchentlich. Erklärung der Gebräuche und Ceremonien der kath. Kirche; nach Jachimowski für röm. kath. Schüler, nach Popiel für gr. kath. Schüler.

Latein, 6 Stunden wöchentlich. Syntax: die Tempus- und Moduslehre; nach der lat. Grammatik von K. Schmidt, eingeübt nach dem Uebungsbuche von J. Hauler. Lectüre: Caesar de bell. gall. I. I. II und III. Ovids Metamorphosen L. I. v. 98—159. Trist. IV. 10.

Griechisch, 4 Stunden wöchentlich. Die Formenlehre absolviert, die wichtigsten Regeln der Syntax nach der Grammatik von Curtius-Hartel und dem Uebungsbuche von Dr. Schenkl.

Deutsch, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung der Syntax; Elemente des Versbaues; Geschäftsaufsätze. Vortrag memorierter Stücke. Gram-

matik von A. Heinrich. Lectüre aus dem Lesebuche von L. Lampel IV. Band.

Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der Syntax und die Verslehre nach der Grammatik von Malecki. Lectüre aus Wypisy polskie IV. Band. Vortragen prosaischer und poetischer Lesestücke.

Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Satzlehre und die Verslehre nach der Grammatik von Osadca. Lectüre aus dem Lesebuche für Untergymnasien von Partycki II. Theil. Vortragen prosaischer und poetischer Lesestücke.

Geographie und Geschichte, 4 Stunden wöchentlich. I. Semester: Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit steter Hervorhebung jener Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche für die Geschichte des habsburgischen Gesamtstaates eine besondere Wichtigkeit besitzen. Nach Gindely. III. Band. — II. Semester: Specielle Geographie der österreichisch ungarischen Monarchie, nach Hannak.

Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Zusammengesetzte Verhältnisse und Proportionen: Interessen-, Termin-, Gesellschafts-, Alligations-, Ketten- und Zinseszinsrechnungen. Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Geometrische Anschauungslehre: Stereometrische Körper, ihre Gestalt, Bestimmung der Oberfläche und des Kubikinhaltes. Nach Mocnik.

Physik, 3 Stunden wöchentlich. Statik, Dynamik, Akustik, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Nach Krist.

## Fünfte Classe

### in zwei Abtheilungen.

Religion, 2 Stunden wöchentlich. Geschichte der götlichen Offenbarungen des alten und neuen Bundes, nach Wappler-Swisterski's Lehrbuch der kath. Religion: für gr. kath. Schüler nach der Dogmatik von Wappler-Peiesz I. Theil.

Latein, 6 Stunden wöchentlich. Aus der Grammatik von Schmidt wurde die Casuslehre wiederholt und die einschlägigen Aufgaben aus Haulers Stilübungen übersetzt. Lectüre Liv. I. XXI. Aus Ovid eine Auswahl aus der Schulausgabe von Grysar.

Griechisch, 5 Stunden wöchentlich. Aus der Grammatik von Curtius wurde die Formenlehre wiederholt; daneben wurden die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax, besonders die Modus- und die Casuslehre erklärt und an entsprechenden Uebersetzungsstücken aus Schenkls' Uebungsbuche eingeübt. Lectüre I Semester: Einzelne Abschnitte aus der Chrestom. Xenoph. von Schenk. II. Semester: Homers Ilias I. I und. III.

- Deutsch, 2 Stunden wöchentlich. Lectüre und Erklärung gewählter Musterstücke, nebst der Theorie der Poesie aus Egger's Lesebuche I. Th.
- Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. I. Semester: Aus der Grammatik von Małecki: die Lautlehre und ergänzende Wiederholung vom Verbum. II. Semester: Uebersicht der wichtigsten grammatischen Formen der altpolnischen Sprache auf Grund des Lehrbuches von Mecherzyński, I. Bd. „Przykłady i wzory poetów i prozaików polskich“. Lectüre aus dem Lesebuche „Wypisy polskie dla klasy V.“ nebst den daran sich knüpfenden ästhetischen und stilistischen Erläuterungen.
- Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Nach der Chrestomathie von Ogonowski wurden unter Verausschickung der Elemente der alt-ruthenischen Formenlehre die Denkmäler des X.—XIII. Jahrhunderts in Verbindung mit der entsprechenden Periode der Literaturgeschichte vorgenommen.
- Geschichte und Geographie, 3 Stunden wöchentlich. Geschichte des Alterthums bis auf Augustus. Nach Gindely: Geschichte für Obergymnasien. I. Band.
- Mathematik, 4 Stunden wöchentlich. Algebra 2 Stunden wöchentlich. Begriff der Zahlen Die vier Grundrechnungen mit absoluten und algebraischen Ausdrücken. Zahlensysteme, Theilbarkeit der Zahlen, Theorie der Brüche, Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen I. Gr. mit einer und mehreren Unbekannten — Geometrie, 2 Stunden wöchentlich: Planimetrie, nach Mocnik.
- Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich. I. Semester Mineralogie: Einleitung, morphologische, physikalische, chemische Kennzeichen und systematische Uebersicht der Mineralien, nach Hochstetter und Bischoff. II. Semester Botanik: Phytotomie, Phytochemie, Organographie, systematische Uebersicht des Pflanzenreiches. Nach Burgerstein.

### Sechste Classe

#### in zwei Abtheilungen.

- Religion, 2 Stunden wöchentlich. Besondere Glaubenslehre nach Dr. Wappler's und Jachimowski's Lehrbuch der kath. Religion. II. Th. — für gr. kath. Schüler Dogmatik von Wappler Pelesz II Th.
- Latein, 6 Stunden wöchentlich. Aus Schmidts Grammatik: Wiederholung der Syntax des Verbuns und stilistische Uebungen, wie in der V. Classe, Lectüre: I. Semester Sall. Jugurtha. — II. Sem. Verg. Ecl. I. Aen. I. I. II Cic. Catilina I.
- Griechisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik nach Curtius: Von den Arten des Verbuns, vom Gebrauche der Tempora und Modi bis zum Infinitiv. Dazu syntactische Uebungen aus Schenk's Elementen

tarbuche. Lectüre: I. Semester, Homeri Ilias. III. VI. IX. XIX. XXII. II. Semester, Herodot nach Holder's Ausgabe; lib. VII. cap. 1—80.

Deutsch, 3 Stunden wöchentlich. Gedrängte Uebersicht des Literarhistorischen; die gothische Vorzeit, alt- und mittelhochdeutsche Zeit, das 16., 17. und 18. Jahrhundert bis Klopstock. Lectüre und Erklärung gewählter Musterstücke aus Eggers Lesebuch II. Theil.

Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Lectüre gewählter Musterstücke mit literarhistorischen und grammatischen Erklärungen aus Mecherzyński: „Przykłady i wzory poetów i prozaików polskich“ I, Band von Rej bis Konarski.

Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Chrestomathie wie in der V. Classe „Prawda ruska“ und „Słowo o pólku Ihorewi“, sodann die wichtigsten Schriftdenkmäler des XI.—XVIII. Jahrhunderts unter Vorausschickung entsprechender literar-historischer Notizen.

Geographie und Geschichte, 4 Stunden wöchentlich. Es wurde die römische Geschichte fortgesetzt und die des Mittelalters absolviert; nach Gindely, II. Band für Obergymnasien.

Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Algebra: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen und Gleichungen des II. Grades mit einer Unbekannten. — Geometrie: Stereometrie, Trigonometrie bis zur Auflösung schiefwinkliger Dreiecke. Nach Mocnik.

Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: I. Semester. Allgemeine Einleitung. Die Systeme der Bedeckungs-, Bewegungs-, Verdauungs-, Blutumlaufs-, Athmungs-, Nerven- und Sinnes-Organe. — II. Semester: Systematische Uebersicht des gesammten Thierreiches. Eingehendere Betrachtung der Wirbelthiere. Nach Dr. Graber.

### Siebente Classe.

#### in zwei Abtheilungen.

Religion, 2 Stunden wöchentlich. Für r. k. Schüler: die katholische Sittenlehre nach Dr. Martin-Solecki, für griechisch kath. Schüler: die Sittenlehre von Wappler-Piórko.

Latein, 5 Stunden wöchentlich. Aus der lat. Grammatik von Schmidt wurde vorzugsweise die Lehre vom Gebrauche der Tempora, Modi Participia und Supina wiederholt, und aus Hauler's Stilübungen II. T. wurden an 30 Uebungsaufsätze übersetzt. Lectüre: Cic. de imperio Cn. Pomp. Pro Ligario. Verg. Aen. lib. II. VI.

Griechisch, 4 Stunden wöchentlich. Aus der Grammatik von Curtius wurden einzelne Partien der Syntax gelegentlich wiederholt. Zur Ueber-

setzung aus dem Deutschen ins Griechische wurde Schenk's Uebungsbuch II. Th. verwendet. Lectüre: Demosth. Olynthische Reden. I. II. Odyssee I., VI., VII., IX., X.

Deutsch, 3 Stunden wöchentlich. Lectüre: Klopstock, Wieland, Lessing und die Bremer Beiträge, Zürich und die Maler, Halle und der Hallbund, die Stürmer und Dränger, Herder, Göthe, Schiller, die Zeitgenossen der Classiker. Nach dem Lesebuche von Egger II Th. I. B.

Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Lectüre gewählter Musterstücke mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen und den daran sich knüpfenden literarhistorischen Notizen aus Mecherzyński: Przykłady i wzory, Bd. I. Im I. Semester von Krasicki bis Brodziński. Im II. Sem. die wichtigeren Werke von Adam Mickiewicz theils Schul-theils Privatlectüre.

Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Lectüre aus dem Lesebuche von Barwiński II. Th. mit Erklärungen und den daran sich knüpfenden literarhistorischen Notizen, im I. Sem. von Kotlarewski bis Metliński, im II. Sem. bis zum Schlusse.

Geographie und Geschichte, 3 Stunden wöchentlich. Geschichte der Neuzeit; vom Beginne derselben bis zur franz. Revolution (inclus.) nach Gindely, III. Bd. mit steter Benützung der Wandkarten von Spruner und Bretschneider.

Mathematik, 3 Stunden wöchentlich. Algebra: Gleichungen des 2. und höheren Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Exponentialgleichungen, Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen, Progressionen, Zinseszinsberechnung, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz nach Mocnik. Geometrie: Beendigung der Trigonometrie und analytische Geometrie nach Mocnik.

Physik, 3 Stunden wöchentlich. Allgemeine Eigenschaften und äussere Verschiedenheit der Körper. Chemie. Mechanik der festen, tropfbarflüssigen und gasförmigen Körper, Wärmelehre u. Chemie nach Wallentin.

Philosophische Propädeutik, 2 Stunden wöchentlich. Propädeutische Logik nach Drbal.

### Achte Classe.

Religion, 2 Stunden wöchentlich. Geschichte der katholischen Kirche; für röm. kath. Schüler nach Dr. Robitsch, für gr. kath. Schüler nach Wappler-Stefanowicz.

Latein, 5 Stunden wöchentlich. Lectüre: Taciti Annales lib. I. u. Germania. Aus Horaz nach der Ausgabe von Grysar: Auswahl von Oden, Epoden, Satiren und Episteln; Stilistische Uebungen nach Hauler.

- Griechisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik nach Curtius. Ergänzende Wiederholung der Syntax, dazu Uebungsstücke aus Schenk's Uebungsbuche. Lectüre: Sophokles: Antigone; Plato: Apologie des Sokrates und Kriton.
- Deutsch, 3 Stunden wöchentlich. Die Dichter des 19. Jahrh. nach Egger Lesebuche II, Bd. - Hermann und Dorothea von Göthe.
- Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Neuere Literatur, die polnische Romantik. Lectüre: Brodziński: Wiesław, O klasyeczności i romantyczności (aus Wyp. pol. II. B. II. Th.), Mickiewicz: Grażyna, Ballady i rom., Sonety krymskie, Konrad Wallenrod, Pan Tadeusz (als Privatlect. f. alle Schüler), Małzewski: Marya, Słowacki: Ojciec Zadziurionych, Jan Bielecki (als Privatlectüre für alle Schüler), Fredro: Zemsta (aus Wyp. pol. II. B. II. Th.).
- Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich. Lectüre der in Barwiński's Lesebuche für Ober-Gymn. Th. III. enthaltenen Musterstücke mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen in Verbindung mit literar-historischen Notizen.
- Geographie und Geschichte, 3 Stunden wöchentlich. Abschluss der Geschichte der Neuzeit, nach Gindely III. Bd. — Oesterreichische Vaterlandskunde nach dem Lehrbuche von Hannak, mit steter Benutzung entsprechender Wandkarten.
- Mathematik, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung und Uebungen aus der Algebra und Geometrie. Nach Mocnik.
- Physik, 3 Stunden wöchentlich. Wellenlehre, Akustik, Magnetismus. Electricität, Optik und Elemente der Astronomie; nach Pisko.
- Philosophische Propädeutik, 2 Stunden wöchentlich. Empirische Psychologie nach Dr. Lindner.

### Vorbereitungs-Classe.

- Religion, 2 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste aus der kath. Glaubens- und Sittenlehre mit Berücksichtigung der biblischen Geschichte; für die röm. kath. Schüler nach dem kathol. Katechismus von Deharbe, für die gr. kath. Schüler nach Guszalewicz.
- Deutsch, 10 Stunden wöchentlich. Das wichtigste aus der Formen- und Satzlehre nach der Grammatik von A. Heinrich. Lesen, grammatische Analyse, Sprechübungen durch freies Wiedererzählen kleiner Fabeln, Erzählungen und Gedichte aus dem II. und III. Theile des Lesebuches für deutsche Volksschulen von Ulrich, Ernst und Branky. Wöchentlich je eine orthographische Uebung.
- Polnisch, 3 Stunden wöchentlich. Einübung der Formen nach der Grammatik von Lerzel. Der nackte und unkleidete Satz. Lesen und Nacherzählen. Vortragen kleiner poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche für die IV. Classe der Hauptschulen. Jede

Woche eine Dictandoübung und eine grammatische Hausübung; zwei Monate vor dem Ende des Schuljahres statt Dictandoübungen Compositionen.

Ruthenisch, 3 Stunden wöchentlich, Grammatik nach Osadca. Begriff der Redetheile. Declination und Conjugation. Das Wichtigste vom einfachen Satze. Lesen in steter Verbindung mit grammatischer Analyse, Nacherzählen und Memorieren kurzer poetischer und prosaischer Stücke aus dem ruth. Lesebuche für die IV. Classe der Hauptschulen von Romańczuk. Jede Woche ein Dictando.

Rechnen, 3 Stunden wöchentlich, nach Mocnik's Lehrbuch der Arithmetik für Unter Gymn., I. Abth. Begriff und Bedeutung der Zahlen und Ziffern. Richtiges Aufschreiben von zwei- drei- bis vierziffrigen Zahlen. Zählen, Kopfrechnen, die 4 Hauptrechnungsarten mit ganzen besonderen Zahlen. Aufschreiben und Lesen der Decimalzahlen.

Kalligraphie, 2 Stunden wöchentlich, als obligater Gegenstand.

## Themen zu deutschen Aufsätzen.

**V. a I. Sem:** 1.) Die Vorboten des Winters (S. A.) 2.) Schiff und Wagen, ein Vergleich (H. A.) 3.) Das Wasser als Freund und Feind der menschlichen Cultur (S. A.) 4.) Das Gewitter und der Krieg, ein Vergleich (H. A.) 5.) Der Nutzen der Waldthiere (S. A.) 6.) Die Vortheile des Stadtlebens (H. A.) 7.) Durch welche Umstände wurde bei den Phönicern die Neigung zur Schifffahrt geweckt und gefördert? (H. A.) 8.) Die Treue als Motiv der Handlungen im Nibelungenliede. (S. A.)

**II Sem.** 1.) Die nationalen Einigungspuncte der Griechen (S. A.) 2.) Der Charakter Rüdigers v. Pechlarn (H. A.) 3.) Schön ist nach dem grossen das schlichte Heldenthum (S. A.) 4.) Der Kampf des Winters mit dem Frühling (H. A.) 5.) Hüon erzählt Scherasmin sein Abenteuer (S. A.) 6.) Welche symbolische Bedeutung knüpfen die drei Fürsten in Schulzes „bezauberte Rose“ an ihre Geschenke, Gold, Weihrauch und Perlen. (H. A.) 7.) Die Einfachheit des Landlebens nach der Idylle „Philemon und Baucis“ (S. A.) 8.) Der Gedankengang des Gedichtes „der Zauberlehrling“

**V. b Classe. I. Semester.** 1. Welche Ursachen bedingen die Veränderungen der Erdoberfläche? (H. A.) 2. Nutzen und Schaden der Flüsse. (S. A.) 3. Nutzen der Wälder. (H. A.) 4. Aegyptische Baudenkmäler und ihr Zweck. (S. A.) 5. Klein Roland. [Gedankengang] (H. A.) 6. Die Schlacht bei Kunaxa [Nach Xenophon] (S. A.) 7. Welchen Einfluss übte der Ackerbau auf die Gesittung der Menschen aus? (H. A.) 8. Meer und Wüste. [Ein Vergleich] (S. A.).

**II. Semester.** 1. Verdienste des Themistokles um den athenischen Staat. (S. A.) 2. Das Hellenenthum und die Barbarenwelt [Ein Vergleich] (H. A.) 3. Vortheile einer Fussreise. (S. A.) 4. Die Neugier von

ihrer edlen und gemeinen Seite [Nach dem Gedichte von Goethe „Herman u. Dorothea. Ausführung der vom Pfarrer ausgesprochenen Ansichten] (H. A.) 5. Die Kraniche des Ibykus [Inhalt u. Grundgedanke] (S. A.) 6. Die Verfassung des Servius Tullius ist mit der Solon's zu vergleichen. (H. A.) 7. Welche Stufenleiter durchlaufen die Empfindungen des Zauberlehrlings? [Zauberlehrling von Goethe] (S. A.).

**VI. a Classe.** I. Sem. 1. Hagen im Walthariliede. (S. A.) 2. Wie Gudrun Botschaft erhielt? [Inhaltsangabe des 24. Abenteuers des Gudrunliedes.] (H. A.) 3. Die Ermordung Hiempsals. (S. A.) 4. Welche Verwandlungen bringt die Natur im Herbst mit sich? (H. A.) 5. Gedanken-gang in Walthers von der Vogelweide Gedicht: „Auf Reinmars des Alten Tod“. (S. A.)

II. Semester. 1. Parcivals Charakter in seiner Entwicklung. (S. A.) 2. Hans Sachs. Charakterbild nach Goethes „Hans Sachsens poetische Sendung“. (H. A.) 3. Warum waren die zu Anfang des Mittelalters entstandenen germanischen Reiche von so kurzer Dauer? (S. A.) 4. Der erste und dritte Kreuzzug verglichen nach Ursprung, Verlauf und Ergebnis. (H. A.) 5. Welche Motive liegen der poetischen Wirksamkeit Klopstocks zugrunde? (S. A.) 6. Der Kriegsrath des Xerxes vor dem Feldzuge gegen die Griechen. Nach Herodot. (H. A.)

**VI. b Classe.** I. Semester. 1. Wie wird der Stufengang der menschlichen Cultur in dem Gedichte Schillers „Das eleusische Fest“ geschildert? (H. A.) 2. Die Bedeutung des delphischen Orakels. (S. A.) 3. Die Ursachen des Unterganges des weströmischen Reiches. (H. A.) 4. Unter welchen Ceremonien wurde das Bündnis zwischen den Troern und den Achäern geschlossen? nach Ilias III. (S. A.) 5. Vorgethan und nachbedacht hat manchem schon ein Leid gebracht. (H. A.) 7. Meister- und Minnesänger, eine Vergleichung (S. A.) 7. Einfluss des Menschen auf die Natur. (H. A.)

II. Semester. 1. Der Bienenstock, ein Bild der menschlichen Gesellschaft. (H. A.) 2. Hector's Abschied nach Ilias VI. (S. A.) 3. Geringes ist die Wiege des Grossen (H. A.) 4. Die Sage vom Aristaeus. (S. A.) 5. Das nützlichste und zugleich schädlichste Ding ist die Zunge. (H. A.) 6. Worin hat die Anhänglichkeit an das Vaterland ihren Grund? (S. A.)

**VII. a Classe.** I. Semester. 1. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. (S. A.) 2. Welche Gründe veranlassten Cicero, für den Oberbefehl des Pompejus einzutreten? (H. A.) 3. Wie ist der Spruch: „varietas delectat“ auf unsere Beschäftigung anzuwenden und wie zu beschränken? (S. A.) 4. Wie hat Lessing in seiner „Minna von Barnhelm“ des Aristoteles Regeln von den drei Einheiten befolgt? (H. A.) 5. Welche Umstände förderten schon im Elternhause Goethes geistige Entwicklung? (S. A.)

II. Semester. 6. Welche Aufschlüsse gibt uns Goethes „Zueignung“ über Ursprung, Wesen und Bestimmung seiner Dichtungen? (S. A.) 7. Wie lässt sich der Ausspruch „non scholae, sed vitae discendum“ aus Schillers akademischer Antrittsrede beweisen? (H. A.) 8. Inwiefern sind Alphons und die Princessin unbewusst mitschuldig an der Katastrophe, die Tasso ereilt, und wie lässt sich dies erklären? (S. A.) 9. Der Acker-

bau, die Bedingung jeder Cultur. Nach Schillers „Eleusisches Fest“. (H. A.)  
10. Welchen Antheil hatte Terzky am Verrathe Wallensteins? (S. A.)

**VII. B. Classe. I. Semester. 1.** Warum wird unser Zeitalter im Gegensatz zum früheren goldenen und bronzenen das eiserne genannt? (H. A.) 2. Folgen der Entdeckung Amerikas und der Auffindung des Seeweges nach Ostindien. (S. A.) 3. Ursachen des Verfalles der spanischen Macht während der Regierungszeit Philipps II. (H. A.) 4. Wie wurde in der „Iphigenie auf Tauris“ das Wiedererkennen der beiden Geschwister durch den Dichter herbeigeführt? (S. A.) 5. Nachtheilige Folgen des westphälischen Friedens für Deutschland in politischer Hinsicht. (H. A.)

**II. Semester. 1.** Entwicklung der Machtstellung Englands unter der Regierung Elisabeths. (H. A.) 2. Agamemnon und Achilles, eine Charakterschilderung aus „Iphigenie in Aulis“ von Schiller nach Euripides. (S. A.) 3. Die beiden Eleonoren, eine Charakterschilderung aus „Torquato Tasso“ von Goethe. (S. A.) 4. Welche Ideen haben der griechische Bildhauer in der Laokoongruppe und Vergil in der Laokoonsage darzustellen gesucht? (H. A.) 5. Welche Motive haben den Bruch zwischen Torquato Tasso und Antonio Montecatino herbeigeführt? (S. A.)

**VIII. Classe. 1. Semester. 1.** Multo miserius seni exilium. (S. A.) 2. Welches ist der politische Hintergrund in Goethes „Hermann und Dorothea?“ (H. A.) 3. Inwiefern ist die Darstellung der Licht- und Schattenseiten der menschlichen Neugier im 1. Gesange von Goethes „Hermann und Dorothea“ für den Pfarrer und Apotheker charakteristisch? (S. A.) 4. Welche Scenen des sechsten Gesanges von Goethes „Hermann und Dorothea“ eignen sich nach Lessings Ansicht zu bildlicher Darstellung? (H. A.) 5. Was berechtigt den Vater in Goethes „Hermann und Dorothea“ zur Unzufriedenheit mit dem Sohne, und woraus ergibt sich, dass er gleichwohl an ihm seine Freude hat? (S. A.)

**2. Semester. 6.** Schiller, nach Goethes Epilog zu Schillers Glocke (S. A.) 7. Warum gehört Ludwig Tieck der romantischen Schule an? (H. A.) 8. Warum ist das Gefühl der Bewunderung für die Natur kein ästhetisches, sondern ein moralisches? [Schiller: Naive und sentimentalische Dichtung] (S. A.) 9. Verdienste Maria Theresias und Josefs II. um die deutsche Literatur in Oesterreich. (H. A.) 10. Welchen Einfluss übte die romantische Schule auf die Entwicklung der deutschen Literatur in Oesterreich? (Maturitätsprüfungsarbeit.)

---

## Polnischen Themen.

**V. a. 1.** Rzeka obrazem życia ludzkiego. (S.) 2. Bielany. Obrazek. (H.) 3. Podanie o założeniu Rzymu, podług Liwiusza. (S.) 4. Rozmowa Litawora z Rymwidem. (Tok myśli.) (H.) 5. Powrót Winnickiego od Radziwiłła w domu rodzicielski. (Treść.) (S.) 6. Klótnia Achillesa z Agamemnonem, podług Iliady. (H.) 7. Treść sielanki Szymonowicza p. n. Pomarlicia. (S.)

II. Sem. 1. Powrót panicza, w Panu Tadeuszu Mickiewicza. Opowiadanie. (S.) 2. Działalność ks. Robaka na Litwie. (H.) 3. Prawodawstwo Likurga. (S.) 4. O wroście roślin. (H.) 5. Rozkład i tok myśli w utworze Sienkiewicza „Z ruin Rzymu“. (S.) 6. Bitwa nad Kremerą. Opowiadanie podług Owidyusza. (H.) 7. Treść Wiesława. (S.)

V. b. 1. Czego się można nauczyć od pszczoły. (S.) 2. Podać sposobem sprawozdawczym rozkład myśli we wierszu „Leśne jezioro“. (H.) 3. Podanie o czarownym pierścieniu lidyjskiego króla Gygesa. (S.) 4. Czyn bohatera Grażyny. (H.) 5. Przybycie Winnickiego na dwór Radziwiłła w poselstwie od Cetera. (S.) 6. Odysseus w gościnie u Polifema. (H.) 7. Treść sielanki Witwickiego p. n. Rut. (S.)

II. Sem. 1. Dworek szlachecki. Opis z Pana Tadeusza. (S.) 2. Tło historyczne Pana Tadeusza. (H.) 3. Bitwa pod Maratonem. Obrazek. (S.) 4. Rozkwit Aten za Peryklesa. (H.) 5. Rozkład i tok myśli w utworze Stan. Bělzy p. t. Glasgow. (S.) 6. Wesele krakowskie. Obrazek na podstawie „Wiesława“. (H.) 7. Powodzenie i śmierć Hannibala. (S.)

VI. a Classe. 1. Bitwa pod Grunwaldem [według Długosza] (S. A.) 2. W czym Rzymianie byli wyżsi od Greków? (H. A.) 3. Opisanie pięknego dnia jesiennego (S. A.) 4. Młodość Reja a J. Kochanowskiego [zestawienie] (H. A.) 5. Tok myśli w XVIII trenie Kochanowskiego (S. A.) 3. Narada trojańskich panów w Odprawie posłów greckich (H. A.) 7. Jakim być powinien dworzaniek podług Górnickiego? (H. A.) 8. Rok 1138 i jego znaczenie w dziejach Polski (S. A.) 9. Jakie korzyści przynosi pobyt w wielkim mieście? (H. A.) 10. Treść sielanki J. B. Zimorowicza: Kozaczyzna (S. A.) 11. Skąpy a oszczędny [porównanie] (H. A.) 12. Kto ojczyźnie swej służy, sam sobie służy [według Skargi] (S. A.)

VI. b. Classe. 1. Zajęcie wieśniaka w jesieni (S. A.) 2. Opis Lwowa (w formie listu) (H. A.) 3. Znaczenie wynalazku sztuki drukarskiej w dziejach oświaty (S. A.) 4. Znaczenie Reja w literaturze polskiej (H. A.) 5. Tok myśli w XII trenie Kochanowskiego (S. A.) 6. Proroctwo Kasandry w Odprawie posłów greckich (H. A.) 7. Czego nas uczą pszczoły? (H. A.) 8. Zjazd trzech monarchów w Wiedniu 1515 r. [według Bielskiego] (S. A.) 9. Treść sielanki Szymonowicza: Pastuszy (H. A.) 10. Miłość ojczyzny opiera się na przykazaniach Bożych (według Skargi) (S. A.) 11. Pojedynek Menelaosa z Parysem (Iliad. III.) (H. A.) 12. O jakich przymiotach charakteru Paska świadczą jego pamiętniki? (S. A.)

VII. a. II. Sem. 1. Znaczenie pokoju Karłowickiego. (S.) 2. Wiesław Brodzińskiego a Hermann i Dorota Goethego. Porównanie. (H.) 3. Jak uzasadnia poeta wybór Konrada Wallenroda wielkim mistrzem? (H.) 4. Wykazać pierwiastki, z jakich się składa „Konrad Wallenrod“. (H.) 5. Zjazd na Soplicowo i tegoż skutki.

I Sem. 1. Przyczyny podniesienia się oświaty i literatury w okresie Stanisławowskim (S.) 2. Wyjaśnić i uzasadnić zdanie: „Świeca ludziom usługując, sama się trawi“. (H.) 3. Myśli i uczucia matki nad kolebką syna. Na podstawie wiersza Książnina p. t. „Matka obywatelka“. (H.) 4. Charakterystyka Walerego i Szarmanckiego, w komedyi Niemce-

wieża p. t. „Powrót posła“. (S.) 5. Udział Szwecyi w wojnie trzydziestoletniej. (S.)

**VII. b.** Znaczenie reformy szkolnictwa, dokonanej przez Konarskiego (S.) 2. Uczucia i myśli na ementarzu w dzień zaduszny. (H.) 3. Charakterystyka stronnictwa postępowego i konserwatywnego w komedyi Niemcewicza p. t. „Powrót posła“. (H.) 4. Pożytek z nauki historii krajowej. (H.) 5. Wina i kara Wallensteina. (S.)

II. Sem. 1. Klasycy i romantycy polscy. Charakterystyka porównawcza na podstawie listów poetycznych Fr. Morawskiego. (H.) 2. Reformy Maryi Teresy. (S.) 3. Znaczenie lasów w gospodarstwie przyrody. (H.) 4. Skarga na Konrada Wallenroda przed sądem tajemnym (we formie mowy). 5. Charakter Jacka Soplicy ocenić ze strony etycznej (S.)

**VIII. Classe.** 1. Młodość i wychowanie Brodzińskiego (S. A.) 2. Jak rozumieć słowa Mickiewicza: Prócz win własnych niema prawdziwego nieszczęścia na świecie? (H. A.) 3. Charakterystyka Rynwida w Grażynie Mickiewicza (S. A.) 4. Rozbiór sonetu Mickiewicza: Cisza morska (H. A.) 5. Scena w karczmie w IV. ks. P. Tadeusza (S. A.) 6. Szlachta zaściankowa w P. Tadeuszu (S. A.) 7. Jak rozumieć słowa Krasińskiego: Szukaj pociechy w świecie ducha, bo w innym prawdziwej nie znajdziesz? (H. A.) 8. Kulig w domu Miecznika [Marya Malczewskiego, II, 2, 3.] (S. A.) 9. Osnowa komedyi Fredry: Zemsta (S. A.) 10. Dlaczego nazywano Polskę przedmurzem Europy? (Mat. Pr. A.)

## Themen aus dem Ruthenischen.

**V. Classe.** I Semester. 1. Описание вакацій (въ формѣ листу до пріятели). II. 2. Первый договоръ Руси зъ Греками (по Хрестоматіи). S. 3. Папѣрь, его продукція и ужитокъ. II 4. Поводы до войны мѣжь Киромъ Молодшимъ а Артаксерксомъ (по Ксенофонту). S. 5. Сѣль, ви роды, способъ продукціи и пожитокъ. II. 6. Значене и важнѣсть „Правды Рускои“. S. 7. Извѣстити интересованныхъ о памѣреніяхъ пріѣздѣ на свята (въ формѣ листу).

II. Semester. 1. Які порядки впровадивъ въ Римъ Нума Помпильїи (побѣля Ливія), S. 2. Правodawство Солоня и Ликурга (порівнане). II. 3. Крещене Ольги (по Хрестоматіи). S. 4. Описание великодушныхъ святъ. II. 5. Якъ Дашило Минхъ описуе празникъ воскресеня Христоваго въ Іерусалимѣ (по Хрестоматіи). S. 6. Значене и заслуги Пестора въ руской литературѣ. II. 7. Пояснити пословицу: „Якъ хто дбае, такъ и має“. Sem.

**VI. Classe.** I. Semester. 1. Описание родимого села. II. 2. Не дѣлуйся рано вставати а зъ молоду научатися. S. 3. Зъ вѣдки пошла политична рѣчь Греціи II. 4. Плачь Ярославны (побѣля слова о полку Игоревѣ) S. 5. Стрѣча Гектора съ Андромахою II. 6. Литературна дѣяльнѣсть Цамвлака.

II. Semester. 1. Франць Скорина и єго дѣяльнѣсть въ литературѣ. S. 2. *Primum omnium virtutem esse puta compescere linguam.* H. 3. У кого чисте сердце и спокѣйна совѣсть, тому и пуца стане въ поживльнє. S. 4. Заслуги Петра Могилы коло просвѣты на Русн. H.

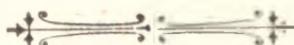
**VII. Classe.** I. Semester. 1. По чѣмъ пѣзнати правдивого пріятеля? S. 2. Кто розказовати хоче, нехай учить ся повинуватись. H. 3. Характеристика Наталки въ оперетцѣ Котляревского „Наталка Подтавка“. S. 4. Якъ ржа желѣзо, такъ нищить лѣньность силы чоловіка. H. 5. Причины трійцять лѣтної вѣйны. S.

II. Semester. 1. Яка єсть исторична основа „Скита Мапявского“. S. 2. Старѣсть належить ся поважати. H. 3. Народный элементъ въ поезіяхъ Н. Устыяновича. S. 4. Характеристика „сестры“ въ повѣсти М. Вовчка пѣдъ такимъ же титуломъ. H. 5. Яка правда мѣтитъ ся въ пословици: Часъ, то золото. S.

**VIII. Classe.** I. Semester. 1. Чому люди такъ все привязують ся до своего родимого мѣстця? H. 2. Поясни сентенцію: *Der Mensch denkt, Gott lenkt.* S. 3. „Той надъ часомъ панує, кто нимъ добре газдує“. H. 4. *Paulatim summa petuntur* (въ примѣненію до ученика). S. 5. Оборона Сократа передъ судомъ (пѣсля *Plat. Apol. Sokr. S.*)

II. Semester. 1. Чимъ вѣтрила кораблю, тимъ надѣя чоловіку. H. 2. Вытревалостю и пильностью все переможешь. S. 3. Значенє гѣръ для водносительного краю. H.

4. Єсть люди на свѣтѣ,  
Срѣбломъ, злотомъ сѣяюмъ,  
Здаєть ся панують,  
А долъ не знаютъ. (Шевч.). S.



### Themen zur schriftlichen Maturitätsprüfung.

1. Aus der lat. Sprache: Deutsch-Latein: Aus dem Lehrbuche der allg. Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen v. Gindely I. B. 6. Aufl. 1886. S. 101 „Sicilische Expedition“ 2. Abschnitt. Von: „Nach diesem traurigen Ausgange“... bis „wurde es grösstentheils vernichtet“. Latein-Deutsch: Aeneis lib. IX. v. 175—220.

2. Aus der griechischen Sprache: Platonis Phaedo cap. 3. von Ἐγώ σοι εἰς ἀρχῆς — bis.. „ἀπαγγέλω τις αὐτῆν οὐκ ἔχει“.

3. Aus der deutschen Sprache: „Welchen Einfluss übte die romantische Schule auf die deutsche Literatur in Oesterreich?“.

4. Aus der polnischen Sprache: „Dla czego nazwano Polskę przedmurzem Europy?“

5. Aus der ruthenischen Sprache: „Якъ можна служити людекоети?“.

## 6. Aus der Mathematik“.

$$1. \quad x - 2y + \sqrt{\frac{x - 2y}{x + 2y}} = \frac{80}{x + 2y}.$$

$$x^2 + 4y^2 = 136.$$

2. Jemand kauft ein Gut auf Abzahlung; am Schlusse jedes Jahres zahlt er 2200 fl., nach 20 Jahren ist das Gut bezahlt. Wie gross ist der Kaufpreis, wann der Zins mit  $5\frac{1}{2}\%$  berechnet wurde?

3. Der Umfang eines gleichschenkligen Dreiecks beträgt 16 m., der Inhalt  $12 \square$  m; die Basishöhe und die Basis zusammen betragen gerade so viel, als die beiden Schenkel. Wie gross sind die Seiten und Winkel dieses Dreiecks?

## Hohe Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erl. des hohen L. Sch. R. vom 10. Juli 1889 Z. 10843 bestimmt, dass die Trauerandacht für Ihre Majestät, die Kaiserin Maria Anna, am 4. Mai und für S. Majestät den Kaiser Ferdinand am 28. Juni abgehalten werde.

2. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 16. Juli 1889 Z. 11426 empfiehlt den von hoh. Ministerium f. C. u. U. entworfenen Plan für den Unterricht in der griechischen Sprache.

3. Erl. der hoh. k. k. Statthalterei vom 17. September 1889 Z. 53122 theilt die Verordnung des k. k. Obersten Rechnungs- Departementes vom 29. Juli 1889 Z. 333 mit, wonach jede für Lehrmittel oder sonst zu Schulzwecken angewiesene Dotation in dem Jahre verwendet u. verrechnet werde, für welches sie angewiesen wurde.

4. Erl. des hoh. L. Sch. Rathes vom 19. October 1889 Z. 18882 bestimmt genau die Termine zu Aufnahmeprüfungen in die einzelnen Classen der Mittelschulen.

5. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 18. October 1889 Z. 18251 normiert die Zahl und den Gegenstand der Lehrerconferenzen.

6. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 22. November 1889 Z. 21373 bestimmt, dass der Unterricht der Religion für die Schüler evangelischer Confession in Schulgebäude ertheilt werde und gestattet, dass auch die evang. Schüler der übrigen Mittelschulen Lembergs an diesem Unterrichte sich betheiligen.

7. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 22. November 1889 Z. 19641 mit Weisungen für die Maturitätsprüfung.

8. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 25. November 1889 Z. 21124 bringt die Verordnung des hoh. k. k. Ministeriums vom 16. December 1885 Z. 23324 in Erinnerung, betreffend die Vorrevision der für die Schülerbibliothek anzuschaffenden Bücher.

9. Erl. des hoh. k. k. Ministeriums vom 14. Jänner 1890 Z. 370 (intimiert mit d. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 23. Februar 1890 Z. 1542) ordnet gewisse Aenderungen im Unterrichte der deutschen Sprache an Ober Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache an.

10. Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 26. April 1890 Z. 6595 betreffend die Aufnahmsprüfungen der Schüler in die erste Classe.

11. Mit h. Ministerial-Erlasse vom 8. April 1890 Z. 6929 wurde angeordnet: a) dass an sämtlichen Mittelschulen (Gymn. u. Realschulen), an welchen Maturitätsprüfungen abgehalten werden, die schriftlichen Maturitätsprüfungen in je einem Lande gleichzeitig zu beginnen haben und b) dass für die Abiturienten während der sechs dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage keinerlei Unterricht stattfindet.

12. Verordnung des hoh. k. k. Ministers f. C. u. U. vom 6. Mai 1890 Z. 8836 (intim. mit dem Erl. des hoh. L. Sch. R. vom 18. Mai 1890 Z. 8217), mit welcher einige erleichternde Bestimmungen, betreffend die Entrichtung des Schulgeldes an den Mittelschulen für die Schüler der ersten Classe getroffen werden.

---

## Chronik des Gymnasiums.

1. Das Schuljahr wurde am 3. September mit dem h. Geistamte eröffnet, nachdem die Aufnahmsprüfungen für die I. Classe und die Vorbereitungsclassen vor den Ferien am 15. und 16. Juli und nach den Ferien am 1. und 2. September stattgefunden hatten.

2. Vom 16—19. September wurden unter dem Vorsitze des k. k. Schulrathes u. Gymnasialinspectors Dr. Siegmund Samolewicz die Wiederholungs- u. Ergänzungsprüfungen der Abiturienten vorgenommen.

3. Am 19. September beteiligten sich Lehrer und Schüler am Leichenbegängnisse des emeritirten Professors u. stellvertretenden Directors dieser Lehranstalt, Hr. Wilhelm Schechtel.

4. Am 4. October wurde das Namensfest Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät, des Kaisers Franz Josef, am 19. November das Namensfest Ihrer kais. u. kön. Majestät, der Kaiserin Elisabeth, von dem Lehrkörper und den katholischen Schülern durch Theilnahme am h. Messopfer und durch den Gesang der Volkshymne gefeiert.

5. Am 12. Jänner starb nach langem Leiden der hochgeachtete und um die Lehranstalt sehr verdiente Prof. Theophil Bayli im 60. Lebensjahre. Auch ein Schüler wurde im Laufe des Schuljahres vom Tode ereilt, u. z. Marian Fialkowski aus der Vorbereitungsclassen.

6. Am 21. März beehrte S. Excellenz, der k. k. Statthalter, Hr. Kasimir Graf Badeni, die Lehranstalt mit seinem Besuche. Er verweilte in derselben 2 Stunden; besichtigte die Lehrmittelsammlungen und wohnte in vier Classen dem Unterrichte bei.

Am 5. Mai wurde die Seelenmesse für Ihre Majestät, weiland Kaiserin Maria Anna und ebenso am 28. Juni die Trauerandacht für S. Ma-

festät weiland Kaiser Ferdinand abgehalten. Sämmtliche Lehrer und Schüler betheiligten sich am Gottesdienste.

Vom 13—20. Juni wurde unter dem Vorsitze des k. k. Schulrathes und Gymnasialinspectors Dr. Ludomil German die Maturitätsprüfung abgehalten. Am 21. Juni wurde die Vertheilung der Zeugnisse an die Abiturienten in feierlicher Weise vorgenommen.

Das Schuljahr endigte am 15. Juli mit dem h. Geistamte, worauf die Zeugnisse an die Schüler vertheilt wurden.







# C I a S S e

Zusammen

	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.			VIII.								
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c						
																									Zusammen					
6. Nach dem Wohnorte der Eltern: Ortsangehörige . . . . .	22	30 <sup>1</sup>	32	25 <sup>1</sup>	28	24	38	41 <sup>1</sup>	22	28 <sup>3</sup>	34	17 <sup>1</sup>	19	17 <sup>1</sup>	34	17	27 <sup>1</sup>	39												
Auswärtige . . . . .	14	5	3 <sup>1</sup>	13	3	7 <sup>2</sup>	10	3	14	8	3	7	7	9	3	13	4	13 <sup>1</sup>	13	4	13 <sup>1</sup>									
Summe . . . . .	36	35 <sup>1</sup>	35 <sup>1</sup>	38 <sup>1</sup>	31	31 <sup>2</sup>	48	44 <sup>1</sup>	36	36 <sup>3</sup>	37	26 <sup>1</sup>	26	26 <sup>1</sup>	37	30	31 <sup>1</sup>	52 <sup>1</sup>	30	31 <sup>1</sup>	52 <sup>1</sup>									
<b>7. Classification.</b>																														
a) Zu Ende des Schulj. 1889/90	1	6	2 <sup>1</sup>	5	4	1 <sup>1</sup>	4	3	5	4	5	1	1	8	4	4	4	10	4	4	10	4	4	10	4	4	10	4	4	10
I. Fortgangsklasse mit Vorzug.	29	20	21	25 <sup>1</sup>	14	18 <sup>1</sup>	27	16	19	26 <sup>3</sup>	25	13 <sup>1</sup>	16	13 <sup>1</sup>	25	19	21 <sup>1</sup>	28 <sup>1</sup>	19	21 <sup>1</sup>	28 <sup>1</sup>									
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen . . . . .	1	3 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	2	6	4	10	12	9	2	4	7	7	6	4	4	5	8	4	5	8	4	5	8	4	5	8	4	5	8
II. Fortgangsklasse . . . . .	1	3	5	4	6	4	3	7	1	1	1	2	2	2	1	2	3	3	2	2	3	2	2	3	2	2	3	2	2	3
III. . . . .	4	3	3	2	1	4	4	6 <sup>1</sup>	2	3	4	3	4	3	4	3	4	4 <sup>1</sup>	3	4	4 <sup>1</sup>									
Zu einer Nachtragsprüfung zugelassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	36	35 <sup>1</sup>	35 <sup>1</sup>	38 <sup>1</sup>	31	31 <sup>2</sup>	48	44 <sup>1</sup>	36	36 <sup>3</sup>	37	26 <sup>1</sup>	26	26 <sup>1</sup>	37	30	31 <sup>1</sup>	52 <sup>1</sup>	30	31 <sup>1</sup>	52 <sup>1</sup>									
b) Nachtrag zum Schulj. 1888/9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt . . . . .	4	7 <sup>1</sup>	9	8	13	9	5 <sup>1</sup>	9	12	10	6	4	4	2	6	4	9	122 <sup>2</sup>	4	9	122 <sup>2</sup>									
Entsprochen haben . . . . .	4	6 <sup>1</sup>	6	7	11	7	3 <sup>1</sup>	9	12	10	5	3	3	1	5	3	8	107 <sup>2</sup>	3	8	107 <sup>2</sup>									
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind). . . . .	—	1	3	1	2	2	2	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	15	1	—	15	1	—	15	1	—	15			
Nachtragsprüfungen waren bewilligt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1			
Entsprochen haben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Darnach ist das Endergebnis für 1888/9 . . . . .	7	4	2 <sup>1</sup>	2	1 <sup>1</sup>	1	4	3	2	6	3	6	6	4	3	6	2	64 <sup>2</sup>												
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	32 <sup>2</sup>	27 <sup>1</sup>	29	40	27 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	27 <sup>1</sup>	33	34	36	25	24	24	23	25	37 <sup>1</sup>	37 <sup>1</sup>	496 <sup>3</sup>	37 <sup>1</sup>	37 <sup>1</sup>	496 <sup>3</sup>	37 <sup>1</sup>	37 <sup>1</sup>	496 <sup>3</sup>	37 <sup>1</sup>	37 <sup>1</sup>	496 <sup>3</sup>			
II. . . . .	1	5	8	2	4	4	4	2	7	2	2	2	2	1	2	4	4	48	4	4	48	4	4	48	4	4	48			
III. . . . .	3	3	1	2	1	1	1	3	4	1	1	1	—	—	—	—	—	23	—	—	23	—	—	23	—	—	23			
Summe . . . . .	43 <sup>2</sup>	39 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	46	33 <sup>2</sup>	30 <sup>1</sup>	36 <sup>1</sup>	41	47	45	31	32	29	28	31	50 <sup>1</sup>	50 <sup>1</sup>	631 <sup>0</sup>	50 <sup>1</sup>	50 <sup>1</sup>	631 <sup>0</sup>	50 <sup>1</sup>	50 <sup>1</sup>	631 <sup>0</sup>	50 <sup>1</sup>	50 <sup>1</sup>	631 <sup>0</sup>			

6. Nach dem Wohnorte der Eltern: Ortsangehörige . . . . .

    Auswärtige . . . . .

    Summe . . . . .

**7. Classification.**

a) Zu Ende des Schulj. 1889/90

I. Fortgangsklasse mit Vorzug.

I. Fortgangsklasse

Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen . . . . .

II. Fortgangsklasse . . . . .

III. . . . .

Zu einer Nachtragsprüfung zugelassen . . . . .

    Summe . . . . .

b) Nachtrag zum Schulj. 1888/9

Wiederholungsprüfungen waren bewilligt . . . . .

Entsprochen haben . . . . .

Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind). . . . .

Nachtragsprüfungen waren bewilligt . . . . .

Entsprochen haben . . . . .

Darnach ist das Endergebnis für 1888/9 . . . . .

I. Fortgangsklasse mit Vorzug

II. . . . .

III. . . . .

    Summe . . . . .

8. Geldleistungen der Schüler:  
Das Schulgeld zu zahlen wa-  
ren verpflichtet:

im I. Semester . . . . .	37	34	37	21	15	20	20	25	23	22	10	14	14	16	24	381
im II. Semester . . . . .	9	17	22	20	19	22	26	20	22	19	11	16	16	17	21	322
Ganz beireit waren:																
im I. Semester . . . . .	7	10	4	19	20	16	22	23	14	20	17	14	16	18	29	283
im II. Semester . . . . .	27	20	16	20	14	11	24	17	13	18	15	12	14	16	32	306
Das Schulgeld betrug im ganzen																
im I. Semester . . . . .	740	680	740	420	300	400	500	480	460	440	200	280	280	480	7620	
im II. Semester . . . . .	180	340	440	400	380	440	520	540	440	380	220	320	340	420	6440	
Zusammen . . . . .	920	1020	1180	820	680	840	1020	1020	900	820	420	600	600	900	14060	
Die Aufnahme taxen betragen	88.20	102.90	86.10	8.40	4.20	8.40	18.90	4.20	10.50	2.10	—	4.20	10.50	4.20	388.50	
Die Lehrmittelbeiträge	47	50	48	47	35	36	52	50	38	42	28	34	34	53	703	
Die Taxen für Zeugnisdupli- cate betragen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	—	1	—	9	
Summe . . . . .	135.20	152.90	134.10	55.40	39.20	44.40	71.90	55.20	48.50	46.10	29. —	32.20	45.50	57.20	1100.50	

9. Besuch des Unterrichts in  
den nichtobligaten Ge-  
genständen:

Kalligraphie . . . . .	5	6	13	—	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
Freihandzeichnen . . . . .	6	5	3	7	6	4	6	8	3	5	2	2	3	3	3	72
Turnen . . . . .	18	12	5	21	7	3	14	11	15	19	13	10	6	10	3	184
Gesang . . . . .	3	3	—	5	1	1	2	4	3	2	1	6	2	—	—	42
Stenographie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	8	3	—	—	23
Französische Sprache . . . . .	1	—	1	—	5	1	3	1	2	—	2	4	1	—	—	30
Landesgeschichte . . . . .	—	—	—	—	—	—	7	12	—	—	9	16	24	—	—	141
10. Stipendien.																
Anzahl der Stipendisten . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	2	10
Gesamtbetrag der Stipendien.	—	—	—	115.50	—	—	—	—	—	200	240	—	297.50	517.50	257.50	1988. —

## B. Statistik der Schüler

### der Vorbereitungs-Classen.

Schuljahr 1889/90.

#### 1. Zahl.

Zu Ende 1888/9 . . . . .	46
Zu Anfang 1889/90 . . . . .	52
Während des Schuljahres ein- getreten . . . . .	2

Im ganzen . . . . . 54

Neu aufgenommen und zwar  
aufgestiegen . . . . . 54

Repetenten . . . . . —

Während des Schuljahres aus-  
getreten . . . . . 10

Schülerzahl zu Ende 1889/90 44

#### 2. Geburtsort (Vaterland.)

Lemberg . . . . . 20

Galizien ausser Lemberg . . . . . 22

Nieder-Oesterreich . . . . . 1

Böhmen . . . . . 1

Summe . . . . . 44

#### 3. Muttersprache.

Deutsch . . . . . 6

Polnisch . . . . . 31

Ruthenisch . . . . . 7

Summe . . . . . 44

#### 4. Religionsbekenntnis.

Katholisch des lat. Ritus . . . . . 25

Katholisch des griech. Ritus . . . . . 11

Evangelisch . . . . . 1

Mosaisch . . . . . 7

Summe . . . . . 44

#### 5. Lebensalter.

10 Jahre . . . . . 15

11 „ . . . . . 9

12 „ . . . . . 8

13 „ . . . . . 6

14 „ . . . . . 4

15 „ . . . . . 2

Summe . . . . . 44

#### 6. Nach dem Wohnorte der Eltern.

Ortsangehörige . . . . . 32

Auswärtige . . . . . 12

Summe . . . . . 44

#### 7. Classification.

a) Zu Ende des Schuljahres 1889/90.

I. Fortgangsclassen mit Vorzug 10

I. Fortgangsclassen . . . . . 30

Zu einer Wiederholungsprü-  
fung zugelassen . . . . . 3

II. Fortgangsclassen . . . . . 1

III. „ . . . . . —

Summe . . . . . 44

b) Nachtrag zum Schuljahre 1888/9.

Wiederholungsprüfungen . . . . . 5

diese bestanden . . . . . 5

Somit das Classificationsergebnis:

I. Fortgangsclassen mit Vorzug 9

I. „ . . . . . 36

II. „ . . . . . —

III. „ . . . . . 1

Summe . . . . . 46

#### 8. Geldleistungen der Schüler.

Das Schulgeld zu zahlen waren  
verpflichtet;

I. Semester . . . . . 52

II. Semester . . . . . 26

Ganz befreit waren:

im I. Semester . . . . . —

im II. Semester . . . . . 21

Das Schulgeld betrug im ganzen.

im I. Semester fl. 260

im II. Semester fl. 130

Zusammen fl. 390

9. Besuch des Unterrichtes in den  
nicht obligaten Gegenständen:

Freihandzeichnen . . . . . 7

Turnen . . . . . 23

Französische Sprache . . . . . 1

## Zuwachs an Lehrmitteln.

### a) Die Lehrerbibliothek.

#### a) *Durch Schenkung.*

1. Vom hohen k. k. Ministerium für Cult. und Unterricht a) Zeitschrift für deutsches Alterthum und Literatur von Steinmayer, b) Paulus de Legarde: Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece. 2. Vom hochwürd. Herrn Katecheten Felix Józefowicz: Przegląd powszechny. Rok szósty. 3. Vom H. P. Starzyk (Milikowski'sche Buchhandlung in Lemberg) Literarischer Wochenbericht. 4. Vom hohen galiz. Landesausschusse: a) Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej; b) Wiadomości statystyczne o stosunkach krajowych wydane przez biuro statystyczne.

#### b) *durch Ankauf.*

Archiv für slavische Philologie XII. — Jahresbericht für Alterthumswissenschaft XVII. — Deutsche Rundschau 1889/90. — Naturwissenschaftliche Wochenschrift IV. Bd. — Zeitschrift für den physikal. und chemischen Unterricht 1890. — Zeitschrift für Schul-Geographie 1890. — Przewodnik bibliograficzny 1890. — Zorja 1890. — Kwartalnik historyczny 1890. — Petermann's Mittheilungen 1890. — Przegląd polski 1890. — Ateneum 1890. — Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1890. — Zeitschrift für österreichische Gymnasiens. — Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht 1890. — Encyklopaedie der neueren Geschichte 42 — 26. — Lehrproben und Lehrgänge Heft 19 — 24. — Oesterreichisch-ungarische Monarchie 84 — 110. — Ogonowski, Istorya literatury ruskiej II. 1, 2. — Diesterwegs Himmelskunde und Geographie 1 — 10. — Allgemeine Naturkunde 118—124. — Die Fortschritte der Physik, 1886, 1887, 1888. — Jahrbuch der Erfindungen 1889. — Willmann, Didaktik II. — Aus deutschen Lesebüchern V. 1—2. — Die Fortschritte der Astronomie

1887, 1888. — Ihne, Römische Geschichte VII. VIII. — Lewickij, bibliografia ruska II. 1—7. — Rosenberger, Geschichte der Physik III. 3. — Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft XIV. Hlbbd. — Breska, Quellenuntersuchungen. — Harder über Fragmente. — Lessing, Studien. — Meissner, Lateinische Synonymik. — Hammerling, Homunculus. — Hammerling, Stationen meiner Lebenspilgerschaft. — Pastor, Geschichte der Päpste. — Wollschlaeger, Die Zeitreihe der Päpste. — Frick, Wegweiser der klassischen Schuldramen I. — Wundt, System der Philosophie. — Czernecki, J. G. Seume. — Nehring, Altpölnische Sprachdenkmäler. — Zoeller, Griech. und röm. Privatalterthümer. — Glazebrook und Shaw, Phys. Practicum. — Hoffmann, Einl. in die moderne Chemie. — Lyon, Handbuch der deutschen Sprache I/II. — Cremer, Verdeutschungswörterbuch. — Unbescheid, Beitrag zur Behandlung dramat. Lectüre. — Zähler, Betrachtungen zu Dr. Scheindlers latein. Schulgrammatik. — Müller, Quaestiones Socraticae. — Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengesch. 3 Bde. — Gindely, Geschichte f. O. G. III. — Buliński: Historia kościoła polskiego. — Łazarowicz, Słownik do Homera Odyssei. — Kulickowski, literatura polska. — Kałużniacki, monumenta linguae palaeoslovenicae. — Łazarewicz, słownik do Homera Iliady. — Sienkiewicz, Pan Wołodyjowski — Weiss, Bilderatlas der Sternwelt. — Haeckel, Natürl. Schöpfungsgeschichte. — Frauer, Neuhochndeutsche Grammatik. — Herodot's Perserkriege v. Hintner. —

## b) Schülerbibliothek.

1. Anczyc: Zwierzęta mówiące. 2. Bełza: Wasi rówieśnicy. 3. Berthet: Młodzież w pięciu częściach świata. 4. Bukley: Czary w krainie wiedzy. 5. Burnett: Mały Lord. 6. Carey: Z dziedziny przyrody. 7. Cuda oceanu. 8. Czepieliński: Sława. 9. Dzieje Polski przez Maryana z nad Dniepru. 10. Gerstäcker: Regnatorzy. 2 tomy. 11. Gonld. Gwiazda przewodnia. 12. Hoffmann: a) Wuj i siostrzeniec. 13 b) Plebania. 14. c) Praca a złoto. 15. d) Ten co ponad obłokami. 16. e) Przemysłnik. 17. f) W pobliżu bieguna. 18. g) W Karroo. 19. h) Głos Pana nad Pany. 20. k) Jaka praca, taka płaca. 21. l) Ze szwedzkich czasów. 22. m) Zagrzebani w śniegu 23. Herming: Gabor Hunyad. 24. Hoffmann: Indowie i Chińczycy. 25. Kamińska: Obrazy wieku dzieciennego. 26. Kraków: Wieczory domowe. 27. Krasicki: Bajki. 28. Legreg: Powieści prawdopodobne. 29. Leja: Mali i wieksi. 30. Macé: Historia kęsa chleba. 31. Majerski: a) Życie domowe Greków. 32. b) Stosunki religijne. 33. Marryal: Osadnicy kanadyjscy. 34. Meyne Reid: a) połów wielorybów. 35. b) Młodzi żeglarze. 36. c) Wygnańcy w lesie. 37. d) Ziemia ognista. 38. e) Dolina bez wyjścia. 39. Melville: Cztery miesiące pobytu. 40. Morawska: Prawda a błąd. 41. Murray: Kwiat Preryi. 42. Morawska: Wilcze gniazdo. 43. Newmann: Kalista. 44. Nowosielski: Mali ludzie. 45. Pawiński: Portugalia 46. Petelenz: Walki Zulów i Boerów. 47. Popławska: Obrazki z życia. 48. Porawska: W imię koleżeństwa. 49. Powiastek 21 dzieciennych.

50. Myszy króla Popiela. 51. Pruszkowa: Rozrywki dla młodocianego wieku 4 tomy. 52. Król Krak i królowa Wanda. 53. Lelum Polelum. 54. Raynal: Rozbitki. 55. Schmid: a) Ferdynand. 56. b) Sekrecik białego dworu. 57. Stroynowski: Ziemia i jej mieszkańcy 2 tomy. 58. Swiatelko. 59. Swiderska: a) tuzin komedijek b) Opowiadania historyczne. 60. Szymanowski: Obrazki z życia znakomych ludzi. 61. Tatomir: Jan Kochanowski. 62. Teresa Jadwiga: a) Z minionych lat. 63. b) Ze świata rzeczywistości c) Z różnych sfer. 64) Terlikowski. Życie starożytnych Rzymian i Greków. 65. Tissander: Męczennicy. 66. Trzy lata pobytu w Ameryce. 67. Tworzimir: Powieści. 68. Verne: a) Zima pośród lodów. 69. b) Przygody 3 Roszjan i 3 Anglików. 70. Wieczory wróżki. 71. Wiesemann: Fabiola. 72. Wojcicki: Biblioteka dziadunia. 73. Zajączkowska: Trzy powieści 74. Zaleska a) Niegodni królewicze. 75. b) Snopek. 76. c) Z pałaców i chat. 77. d) Mieszkaniec puszczy. 78. c) Wyprawa po skarby ukryte. 79. f) Młody wygnaniec. 80. Zawadzki: a) Zamki i kościoły. 81. b) Z domu i ze świata. 82. Żeleńska: Znakomite niewiasty. 83. Zielińska: W szkole życia. 84) Żmichowski: Pisma 5 tomów. 85. Krasicki: Bajki. 86. Eiloart: Ernst Elton. 87. Foa: Mały Robinson. 88. Biart: Wyprawa po złote runo. 89. Lewicki: Zarys historii Polski. 90. Frisch: Gesammelte Erzählungen. 91. Jessen: Volks und Jugendbibliothek. 92. Misyse katolickie. 93. Barfuss vom Cap nach deutsch Afrika. 94. Behrend: Pytheas von Massilia. 95. Cooper: Lederstrumpf, Erzählungen. 96. Göll: Illustrierte Mythologie 97. Grimm: Märchenbuch. 98. Höcker, die Erfindung der Buchdruckerkunst. 99. Jacobi, Onkel Thoms Hütte. 100. Lewingston: Reisen im Inneren Afrikas. 101. Müller: a) Rübezahl. 102. b) Die jungen Pelzjäger. 103. Oswald: Weltumsegler. 104. Rey: Himmel und Erde. 105. Riffert: Parsiwal. 106. Schmidt: a) Deutsche Jugendbibliothek Nr. 3, 44, 48, 54. b) 107. Reinecke Euhs. 108. Scipio: durch Kampf und Sieg.

### **Geographische Lehrmittel.**

Kiepers Wandkanten von Asien, Europa, Afrika, Nord- und Südamerika, von Italien, Frankreich und der Balkan-Halbinsel.

### **Das Naturaliencabinet.**

Leuckart und Nitsche, Zoologische Wandtafeln. Lfg. 31, 32, 33, 34.

#### *Spirituspraeparate, montirte:*

1. Apis mellifica, Entwicklungsgruppe. 2. Culex pipiens, Metamorphose. 3. Myrmecoleon formic. 4. Termes bellicosus: Arbeiter, Krieger, Nymphe und geflügeltes Insekt. 5. Gastrophilus agni (Larve). 6. Hypoderma bovis (Larve). 7. Oestrus ovis (Larve). 8. Orbiculina complanata. 9. Spongia officinalis. 10. Sycon asperum. 11. Aetimia viridis. 12. Aeti-

nia rubra. 13. Physalia azoricum. 14. Beroe ovata. 15. Asteriscus glacialis. 16. Echinus saxatilis. 17. Ophiura. 18. Asters pecten aurantiacus. 19. Octopus vulgaris. 20. Corallium nobile. 21. Hectocotylus 3 Stadien in 3 Cylindern. 22. Eier von Cephalopoden. 23. Hyalea tridentata. 24. Limacina arctica. 25. Teredo navalis. 26. Pholas dactylus. 27. Margaritana margaritifera. 28. Ostrea edulis. 29. Lingula anatina mit Fuss. 30. Ascidia mentala. 31. Salpaketten. 32. Pyrosoma atlanticum.

### **Das physikalische Cabinet.**

*Durch Ankauf.*

1. Eine Fallmaschine nach Atwood eingerichtet zu genauen Versuchen, sammt Secundenpendel, Schlüssel und Glocke dazu. 2. Fortin's Gefässbarometer nach Füßs. 3. Elektrische Eisenbahn. 4. Camera obscura. 5. Praxinoskop. 6. Zwei Universalstative nach Bunsen.



## Ergebnis der Classification.

(Die Namen der Vorzugsschüler sind mit fetten Lettern gedruckt).

### I. a Classe.

Agid Moses  
Ardan Stephan  
Biliński Theophil  
Dorosz Stephan  
Einschlag Josef  
Eliasiewicz Hermann  
Esskreis Josef  
Feder Ephroim  
**Hladki Simon**  
Jacyk Johann  
Jacenio Simeon  
Janczak Basilius  
Kostecki Dionys  
Krampel Zajnwel  
Krzyżanowski Eustach

Laufer Mendel  
Lunyk Andreas  
Menkes Zallel  
Michalewicz Michael  
Myčko Theodor  
Pordes Hermann  
Post Marcus  
Post Moses  
Rosenbaum Dawid  
Schapira Moses  
Schlarb Arthur  
Stahl Abraham  
Stockknopf Julius  
Wójtowicz Martin  
Zarzycki Alexander

1 Schüler wurde gestattet die Prüfung aus einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Schüler erhielt die zweite, 4 Schüler die dritte Classe.

### I. b Classe.

Bartel Josef  
Bauer Bernhard  
Biernat Franz  
Danek Adam  
Dittrich Rudolf  
**Fall Ernst**  
Fall Siegfried  
Gall Clemens  
Götzlik Rudolf  
**Grafl Otto**  
Grott Alexander  
Hupert Bronislaus  
Kerchnawe Oscar

**Lukasiewicz Johann**  
Mahl Friedrich  
**Malewski Leonard**  
Maryński Stanislaus  
**Meyer Victor**  
Mikulecki Victor  
Mravinesics Saturnin  
**Osuchowski Victor**  
Schneider Ludwig  
Strusiewicz Boleslaus  
Steffel Franz  
Wąsowicz Alexander  
Werner Eduard

3 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 3 Schüler erhielten die zweite, 3 Schüler die dritte Classe.

**I. c Classe**

Bardach Chaim Josef	Moldauer Oslas
Brendel Josef Saul	Rammer August
Cordier Gust. de Löwenhaupt	Rappaport Joseph
Doermann Anton	Roll Karl
Egre Baruch Hersh	Scheiner Rubin
<b>Feind Adolf</b>	Selzer Baruch
Hartfeld Wilhelm	Szwed Felix
Hausmann Alexander	Tinz Emil
Knotz Heinrich	Tisch Isidor
Luft Gerson	<b>Wahl Moses</b>
Luft Schmelke Joseph	Zipper Heinrich
Menkes Jakob	

4 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 5 Schüler erhielten die zweite, 3 Schüler die dritte Classe.

**II. a Classe.**

Adler Moses	Koschade Daniel
<b>Baumöhl Abraham</b>	<b>Löw Karl</b>
Balicki Leo	Łucyk Leontius
<b>Bernaczek Karl</b>	Mogilnicki Roman
Cybryński Franz	Oracz Pantalemon
Decker Otto	Pańkow Stanislaus
Dobrzański Julian	Pikor Stanislaus
Dziwiński Adam	Rubinstein Manil
Gorczyński Josef	Roszkowski Witold
Gossowski Theophil	<b>Turkalewicz Michael</b>
Halikowski Alexander	Weigel Melchior
Hanke Heinrich	<b>Wielkopolski Maximilian</b>
Jankiewicz Mieroslans	Więckowski Rościsław
Kolischer Emil	Wolański Witold
Kolischer Leo	Żiwsa Alfred

2 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande zu wiederholen, 4 Schüler erhielten die zweite, 2 Schüler die dritte Classe.

**II. b Classe.**

<b>Bloch Seinwel</b>	Lang Rudolf
Choloniewski Siegmund	Liharzik Leopold
Ehrlich Jakob	<b>Mahler Heinrich</b>
Flohr Siegmund	<b>Mann Wilhelm</b>
Gerber Richard	Neusser Gustaw
<b>Huppert Julius</b>	Roth Abraham
Klimowicz Adam	Schneid Leo
Koffler Baruch	Senze Josef
Krebs Susmann	Sykora Alexander

6 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 6 Schüler erhielten die zweite, 1 Schüler die dritte Classe.

**II. c Classe.**

Blumengarten Isaak	Münzer Hermann
Brandler Siegmund	Ochser Schame
Chambré Johann	Pautsch Friedrich
<b>Dawid Wolf</b>	Rammer Julius
Epler Rudolf	Schell Munie
Foerster Josef	Schiffmann Jonas
Halm Abraham	Schneck Salamon
Koller Josef	Wasser David
Liss Josef	Weissmann Osias
Mayer Josef	

4 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 4 Schüler erhielten die zweite, 4 Schüler die dritte Classe.

**III. a Classe.**

Arzt Mechel	Förster Moses
Baranowski Eugen.	Gerber Eugen.
Bardach Abraham	Goldberg Josef
Bartosz Stefan	Haber Adolf
Berisch Salamon	Hainbach Karl
Berlstein David	Hillich Karl
<b>Bick Salamon</b>	Jankiewicz Eugen.
<b>Bickeles Markus</b>	<b>Medwid Hilarius</b>
Boldeskuł Karl	Sidelnik Basilius
Bubnicki Franz	Hendl Wilhelm
Buchstab Salamon	Pelz Leopold
Burker Marian	Rosenbaum Jakob
Czerny Johann	Sumper Stanislaus
Czyż Cyrill	<b>Sywulak Alexius</b>
Czyżewski Johann	Wilusz Stanislaus
Dobrzyniecki Stanisl.	

10 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 3 Schüler erhielten die zweite, 4 Schüler die dritte Classe.

**III. b Classe.**

Hofmann Arthur	Reiss Isaak
Kadletz Adolf	Rndziński Stanislaus
Karniol Salamon	Selzer Moses
Krampner Samuel	Sicher Abraham
Mayer Theodor	Snopek Marian
Michalewski Bojomir	<b>Weinbaum Eleazar</b>
Pineles Israel	Wischnowitz Heinrich
Pordes Pinkas	<b>Wittmann Samuel</b>
<b>Raabe Ludwig</b>	Zach Ignaz

12 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 7 Schüler erhielten die zweite, 6 Schüler die dritte Classe.

**IV. a Classe.****Awerbach Israel**

Baumgarten Eugen

Bombach Ludwig

Butterweck Gustav

Demczuk Lukas

Egre Josef

Enis Elias

Gostkowski Roman

Gruber Eduard

Grünstein Leo

**Halpern Simon**

Hargesheimer Eduard

**Hausner Arthur**

Heinbach Wilhelm

Hołynski Wladimir

**Horbañ Johann**

Hornstein Karl

**Iwanusa Michael**

Korostil Leo

Kotrba Heinrich

Monciebowicz Timotheus

Pryjma Basilius

Smolny Josef

Terlecki Basilius

9 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Schüler erhielt die zweite, 2 Schüler die dritte Classe.

**IV. b Classe.**

Bart Salamon

Feldmann Bernhard

Gargas Sigismund

Gross Salomon

Hillich Alexander

Kahane Khune

Kalmus Aron

**Korn Dawid**

Kornfeld Fritz

Karich Karl

Lissowski Josef

**Lehmann Arnold**

Lifczes Salomon

Matfus Israel

Mollinek Richard

**Motylewski Xaverius**

Pfau Ascher Selig

Pilpel Jakob

Rappaport Samuel

Rechen Leon

Rosengarten Israel

Sahling Ludwig

Sehmann Bernhard

**Spät Wolf**

Strusiński Julius

Szawłowski Stanislaus

Wiener Bernhard

Wohl Isaak

Wolf Leiser

Zawadzki Alexander

2 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Schüler erhielt die zweite, 3 Schüler erhielten die dritte Classe.

**V. a Classe.**

Blatt David

Bick Israel

Bodek Jakob Naphtali Herz

Charmann Israel

Chudzikiewicz Johann

Czernicki Anton

Decker Johann

Dominik Leib

Dorosch Andreas

Eck Leib

Fein Osias

Feuerberg Jakob

Głuszkiewicz Eugen

Hołowka Johann

**Hrehorowicz Alexander**

Doszna Anton

Kadletz Ludwig

Koitschim Edward

**Sawiuk Alexander**

Wolanek Karl

6 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 15 Schüler erhielten die zweite, 3 Schüler die dritte Classe.

#### V. b Classe.

Bodek Jakob	Reiss Isaak
Czarkowski Miecislaus	Rosenbusch David
<b>Kotula Rudolf</b>	Rosenthal Emil
Krise Bruno	Rubin Aron
<b>Liszniewski Karl</b>	Rubin Moses
<b>Löw Alfred</b>	Schaff Marzel
Lurie Max	Sidorowicz Ladislaus
Mehler David	Sienicki Marian
Mises Herz	Silberstein Oswald
Noschkes David	Smolka Zbigniew
Ogórek Miroslaus	Sokal Jakob
<b>Piepes Johann</b>	Towarnicki Alfred
Planner Karl	Urbanek Wilhelm
Pordes Isaak	Uruski Kajetan
Quest Robert	<b>Wang Samuel</b>

Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, drei Schüler erhielten die dritte Classe.

#### VI. a Classe.

Abrahamowicz Michael	Fisch Mendel
Adam Wilhelm	Flecker Leo
Adlerstein Aron	Gilnreiner Arthur
Auerbach Osias	Jaśków Cyrill
Baranowski Julian	Krzyżanowski Michael
Bickeles Samuel	Lurie Isaak
Bund Markus	Smolka Ludwig
Decker Rudolf	<b>Uhle Rudolf</b>
Drucker Herz	

7 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 2 Schüler erhielten die zweite Classe.

#### VI. b Classe.

<b>Hlawacz Adolf</b>	Satz Hermann
Horowitz Jakob	Schellenberg Paul
Kirschner Gustav	Singer Markus
Link Johann	<b>Stögbauer Arthur</b>
Mayer Heinrich	<b>Switalski Bronislaus</b>
Münzer Jakob	Vogel Rudolf
Nadel Moses	Weiss Adolf
Pesches Jakob	Wilder Chaim

6 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 4 Schüler erhielten die zweite Classe.

**VII. a Classe.**

Adler Heinrich	Gudz Onnfry
Adlerstein Josef	Kamiński Paul
Baran Isaak	Koitschim Josef
Baranowski Wladimir	Koch Ignaz
Bernfeld Moritz	<b>Kozakiewicz Alexander</b>
<b>Biliński Constantin</b>	Kranz Abraham
Brandel Abraham	Kwasches Simon
Bulyk Bogdan	Lang Severin
Chudzikiewicz Josef	Mateik Elias
<b>Fels Israel</b>	<b>Mieser Nachmen</b>
Fraenkl Luser	Sokal Eduard
Gruder Samuel	

4 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 3 Schüler erhielten die zweite Classe.

**VII. b Classe.**

<b>Butterweck Julius</b>	Rylski Adam
Ehrenpreis Markus	Schames Beil
<b>Gerstmann Adam</b>	Schneck Benjamin
Gerstmann Severin	Schrag Julius
Glasgall Jechiel	Slavik Stanislaus
Göring Peter	<b>Soltys Wenzel</b>
Licht Saul	Steif Alfred
Losch Noah	Thon Osias
Menkes Efraim	<b>Wajgel Eugen.</b>
Podlewski Leo	Wallsleben Theodor
Popiel Jakob	Wassermann Samuel
Rodler Arthur	Zgórski Alfred

5 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Schüler erhielt die dritte Classe.

**VIII. Classe.**

Albinowski Boleslaus	Licht Jakob
Aron Eisig	Łopatyński Jaroslaus
Battaglia Roger	Malinowski Siegmund
Berger Jakob	<b>Maly Karl</b>
<b>Bernfeld Moses</b>	Mikolajewicz Konstantin
Bund Gedalie	<b>Porias Friedich</b>
Chołoniewski Stanislaus	Reck Wladimir
Darm Abraham	Schatz Jakob
Fedyński Alexander	<b>Schatz Markus</b>
Feigenbaum Hersch	<b>Schächter Abraham</b>
Goldberg Leib	Schindler Nachmen
Göring Peter	Schneider Karl
Grabscheid Ignaz	Schor Arnold
<b>Hand Schmerl</b>	<b>Stahl Jakob</b>
<b>Kassern Aron</b>	Starosolski Nikolaus

Stefanowicz Nikolaus  
Suchanek Viktor  
**Weinreb Moses**  
Werhun Demetrius

Władyczyn Basilius  
Wolken Judas  
Zadurowicz Johann  
**Zajac Theodosius**

8 Schülern wurde gestattet, die Prüfung aus je einem Lehrgegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 2 Schülern wurde die Nachtragsprüfung zuerkannt, 3 Schüler erhielten die zweite, 1 Schüler die dritte Classe.



## Ergebnis der Maturitätsprüfung.

### A) Im Septembertermin.

Zur ganzen Maturitätsprüfung wurden zugelassen: öffentliche Schüler	8
Zur partiellen (mündlichen) Maturitätsprüfung . . . . .	6
Zur Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstände . . . . .	13
wurden examiniert . . . . .	<u>27</u>

### Prüfungsergebnis:

für reif wurden erkannt . . . . .	19
auf ein Jahr reprobiert . . . . .	8
Zusammen . . . . .	<u>27</u>

### B) Am Schlusse des Schuljahres 1890. (Junitermin).

Zur Maturitätsprüfung wurden zugelassen: öffentliche Schüler . . .	36
Privatisten . . . . .	1
Externe . . . . .	3
Zusammen . . . . .	<u>40</u>

### Prüfungsergebnis:

Für reif mit Auszeichnung wurden erklärt . . . . .	11
für reif . . . . .	13 + 1 Externist
zur Wiederholungsprüfung aus je einem Lehrgegenstande wurden bestimmt . . . . .	5 + 2
auf 1 Jahr reprobiert . . . . .	7 + 1
Zusammen . . . . .	<u>36 + 4</u>

Ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung wurde zuerkannt den  
Abiturienten:

Battaglia Roger Frh. von.  
Bernfeld Moses

Hand Schmerl Jakob  
Kassern Aron Lewi

Łopatynski Jaroslaus	Schatz Markus	Stahl Jakob
Maly Karl Ladislaus	Schächter Abraham	Werhun Demeter
	Zajac Theodosius.	

### Ein Zeugnis der Reife wurde zuerkannt:

Albinowski Boleslaus Paul	Schneider Karl Gustav
Fedyński Alexander	Schor Arnold Hermann
Göring Peter	Starosolski Nikolaus Isidor
Licht Jakob	Stefanowicz Nikolaus
Porias Friedrich Veit	Suchanek Victor
Schatz Jakob	Weinreb Moses
Schindler Nachmen	Enzinger Alexander (Ext.)

### Vorbereitungs-Classe.

Berlstein Jakob	Pietruski Roman
Bodek Salamon	Płachciński Kasimir
<b>Bulyk Simon</b>	Recheles Alfred
Dank Arnold	<b>Sawicki Leo</b>
<b>Doskocz Gerold</b>	Sembratowicz Leo
<b>German Adolf</b>	Stern Lazar
<b>German Julius</b>	Strömer Emil
Golczewski Julius	Swirski Iohann
Hanauer Franz	Szandrowski Miecislaus
Hauźwic Stanislaus	Towarnicki Sigismund
Hawle Victor	Tucki Iohann
Hofmohl Wilhelm	Wałęga Stanislaus
Hordt Gabriel	<b>Weigel Kasper</b>
Janowski Wladimir	Weissbrod Ladislaus
Kucharski Alexander	<b>Więckowski Jaroslaus</b>
<b>Macieliński Leonard</b>	Wieser Ignaz
Malinowski Thaddäus	Wohlfeld Arthur
Majerski Iohann	<b>Wychański Iohann</b>
Markiewicz Sylwester	<b>Zarzycki Roman</b>
Müller Iohann	

3 Schülern wurde gestattet die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Schüler erhielt die zweite Classe.

## Voranzeige für das Schuljahr 1890/91.

1. Die Eröffnung des Schuljahres findet am 3. September mit einem feierlichen Gottesdienste statt, am 4. September beginnt der Unterricht.

2. Die Anmeldung zur Aufnahme der Schüler wird vom 29. August bis 2. September von 9 bis 12 Uhr vormittags, vom 30. August an auch von 4 bis 6 Uhr nachmittags, in der Directionskanzlei entgegengenommen.

3. Bei der Anmeldung haben die Schüler in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu erscheinen.

4. Jene Schüler, welche in die I. Classe aufgenommen zu werden wünschen, haben durch den Tauf- oder Geburtschein nachzuweisen, dass sie das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und wenn sie von einer öffentlichen Volksschule kommen, das bezügliche Zeugnis vorzuweisen.

5. Zur Aufnahme in die Vorbereitungs-Classe ist das vollendete neunte Lebensjahr erforderlich.

6. Zur Aufnahme in die übrigen Classen des Gymnasiums ist das letzte Semestralzeugnis erforderlich, welches von Schülern, die von anderen Anstalten kommen, mit der Abgangsclausel versehen sein muss.

7. Die Aufnahmeprüfungen in die I. Classe, desgleichen in den Vorbereitungscuris, werden am 1. 2. eventuell auch am 3. September von 9 — 12 Uhr vormittags und von 3 — 6 Uhr nachmittags vorgenommen werden. Geprüft wird: 1. aus der Religion, 2. aus dem Deutschen, 3. aus der Landessprache, und 4. aus dem Rechnen. Jene Schüler, welche die I. Classe repetieren oder aus der Vorbereitungsclassen mit einem günstigen Zeugnisse kommen, sind von der Aufnahmeprüfung losgezählt.

8. Jeder Schüler hat bei der Einschreibung ein ordnungsmässig ausgefülltes Nationale in 2 Exemplaren dem Director zu überreichen und den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. zu entrichten; die neu eintretenden haben ausserdem eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. zu zahlen.

9. Das Schulgeld beträgt 20 fl per Semester. Schüler, welche in die Vorbereitungsclassen aufgenommen wurden, zahlen nur den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und das Schulgeld im Betrage von 5 fl. per Semester.

10. Das Schulgeld ist in Schuldgeldmarken im Laufe der ersten 6 Wochen eines jeden Semesters, nur von den öffentlichen Schülern der I. Classe im I. Semester spätesens im Laufe der ersten 3 Monate nach Beginn des Schuljahres zu entrichten.

11. Oeffentlichen Schülern der I. Classe kann die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet werden,

a) wenn ihnen in Bezug auf sittliches Betragen die Note „lobenswert“ oder „befriedigend“, bezüglich des Fleisses die Note „ausdauernd“ oder „befriedigung“ und in Bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note „befriedigend“ zuerkannt wird und

b) wenn deren Eltern so unbemittelt sind, dass sie nur bei den grössten Entbehrungen das Schulgeld zahlen können.

Um die Stundung des Schulgeldes für einen Schüler der I. Classe zu erlangen, ist binnen 8 Tagen nach erfolgter Aufnahme desselben bei der Direction ein Gesuch zu überreichen, welches mit dem entsprechenden Mittellosigkeitszeugnisse (Armutzeugnisse) versehen sein muss.

Zwei Monate nach dem Beginn des Schuljahres hat der Lehrkörper auf Grund der bis dahin vorliegenden Leistungen der betreffenden Schüler in Erwägung zu ziehen, ob bei denselben auch die unter lit. a) geforderten Bedingungen zutreffen.

Gesuche solcher Schüler, welche den zuletzt genannten Bedingungen nicht entsprechen, sind von dem Lehrkörper sogleich zurückzuweisen, wobei die Schüler aufmerksam zu machen sind, dass sie der Pflicht der Schulgeldzahlung noch vor Ablaufe des 3. Monats nach Beginn des Schuljahres nachzukommen haben.

Die definitive Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für das I. Semester hängt von der Bedingung ab, dass das Zeugnis über das I. Semester den feststehenden Forderungen bezüglich der Noten aus sittlichem Betragen und Fleiss, sowie bezüglich der allgemeinen Fortgangsklasse genügt. — Trifft diese Bedingung am Schlusse des Semesters nicht zu, so hat der betreffende Schüler das Schulgeld für das I. Semester noch vor Beginn des II. Semesters zu entrichten.

Jenen Schülern der I. Classe, welche im I. Semester ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug erhalten haben, kann auf ihr Ansuchen von der Landesschulbehörde die Rückzahlung des für das I. Semester entrichteten Schulgeldes bewilligt werden, wofern die Mittellosigkeit der Eltern nachgewiesen wird.

12. Was für Lehrbücher im Schuljahre 1891 an diesem Gymnasium gebraucht werden, macht das Bücherverzeichnis auf dem schwarzen Brette im Gymnasialgebäude ersichtlich.

